**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
**Band:** 57 (1970-1971)

**Artikel:** Die Trennungsfrage im Murtenbiet 1798-1873
**Autor:** Flückiger, Ernst
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-338916

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die Trennungsfrage im Murtenbiet 1798–1873

Ernst Flückiger †

Es war nicht nur der Zufall, daß vor hundert Jahren das Murtenbiet zum letztenmal den ernsthaften Versuch unternahm, sich vom Kanton Freiburg zu trennen, sondern auch der Glücksfall, daß mir die als verschollen gegoltenen Protokolle des Trennungsausschusses von 1871 und des Eisenbahnkomitees für die Broyetalbahn mitsamt der Korrespondenz und einer vollständigen Sammlung von Zeitungsausschnitten zu den Ereignissen übergeben wurden [1], die mich zur Wahl des Themas bewogen.

Durch das Wirrwar der Zeitungsberichte führte mich der «Murtenbieter». Daneben wurden die vorzüglichen Arbeiten von Dr. jur. Hans Wattelet, «Die Wiedereinführung der patrizischen Verfassung im Jahre 1814» [2], «Der Sturz der Patrizierregierung» [3], «Die Sonderbundszeit [4], und «Aus dem Leben Johann Kaspar Siebers» [5] sowie von Victor Buchs, «La construction des chemins de fer dans le Canton de Fribourg» (1934), benützt. Dazu kamen die Materalien im Stadtarchiv (StAM) und Schloßarchiv (SchlAM) von Murten, die Staats- und Großratsprotokolle mit der einschlägigen Korrespondenz im Staatsarchiv Freiburg (StAF), die Protokolle des National- und Ständerats und ihren Kommissionen sowie die Bundesratsprotokolle mit der dazu gehörenden Korrespondenz im Bundesarchiv (BuA).

[1] Sie finden sich heute im Stadtarchiv Murten
[2] Freiburger Geschichtsblätter (= FG) 19 (1912) S. 76 ff.
[3] FG 23 (1916) S. 111 ff.
[4] FG 21 (1914) S. 1 ff.
[5] FG 14 (1907) S. 1 ff.

Die Umwälzung in der Eidgenossenschaft vom Jahre 1798 mit der Neueinteilung durch die Helvetik brachte für die bernisch-freiburgische Gemeine Herrschaft Murten den Anschluß an den neugebildeten Kanton *Saane und Broye* und damit allerlei Änderungen und Umtriebe mit unsicheren Aussichten für die Zukunft. Im Sommer 1801 wurde in der Stadt Murten eine Bittschrift an die Regierung zur Sammlung von Unterschriften herumgereicht, um die Einverleibung in den Kanton Bern durchzusetzen. Auf die Kunde dieser Absicht in französischen und deutschen Zeitungen ließen Munizipalrat und Gemeindekammer von Murten in den gleichen Blättern eine Erklärung erscheinen, in der sie versicherten, weder die Gemeinde, noch die Behörden hätten einen solchen Wunsch geäußert [6]. Trotz dieser öffentlichen Distanzierung vom Begehren ging die Sammlung der Unterschriften weiter. Am 5. Januar 1802 erkundigte sich der Unterstatthalter nach dem Unterschriftenbogen, worauf die Munizipalität am 19. Januar erklärte, sie werde ihn nach der Einreichung sofort pflichtgemäß dem Statthalter zum Visieren der Unterschriften übergeben [7].

Einen Monat später erkundigten sich auch einige Bürger beim Munizipalrat, ob es stimme, was die «Gemeinnützigen Helvetischen Nachrichten» berichten, daß nämlich der Wunsch der Vereinigung des Bezirks Murten mit dem Kanton Bern durch den Schreiber der Munizipalität und dem Agenten in Murten an das Verfassungskomitee übersandt worden sei, worauf sich die Munizipalität dahin äußerte, sie kenne in ihrer Gemeinde keinen Agenten und habe ihrem Sekretär nie einen Auftrag erteilt, irgend ein Dokument weder für, noch gegen einen Anschluß an Bern zu verfassen, und deshalb habe er keinen Anteil an dieser Vorstellung [8].

Jedoch war schon am 12. Januar durch die Landgemeinden der Wunsch nach Einverleibung des Murtenbiets in den Kanton Bern geäußert worden, und nun wurden im Dezember desselben Jahres alle Gemeinden des Murtenbiets aufgefordert, öffentlich abstimmen zu lassen, ob sie zu Bern oder Freiburg gehören wollten. Diese Abstimmungen vom 25., 26. und 27. Dezember 1802 ergaben den einstimmigen Wunsch, an den Kanton Bern angeschlossen zu werden [9].

Trotzdem teilte Napoleon Bonaparte das Murtenbiet durch die Mediationsakte im Jahre 1803 dem Kanton Freiburg zu. Der folgenschwere politische Entscheid ist wohl das Werk von Louis d'Affry, einem Günstling

[6] *StAM:* Munizipalrathsprot., 17. VI. 1801.
[7] Ibid. 19. I. 1802.
[8] Ibid. 19. II. 1802.
[9] *StAM:* Varia memorabilia, II. vgl. Anhang S. 241

Napoleons, der das Interesse Freiburgs darin gesehen haben mag, das Kantonsterritorium im nordwestlichen Teil zu arrondieren.

Nur Münchenwiler und Clavaleyres, die seit 1572 zum Gebiet Berns gehört hatten, gelang es, nach langwierigen Verhandlungen und durch den Schiedsspruch des eidgenössischen Syndikats, sich 1807 vom Kanton Freiburg zu lösen und Anschluß an den Kanton Bern zu finden [10].

Erst die Aufhebung der Mediationsakte im Jahre 1813 und die damit verbundene Aussicht auf die alte territoriale Einteilung der Eidgenossenschaft brachte Murten einige Hoffnung auf Rückkehr unter die alte Gemeine Herrschaft von Bern und Freiburg [11],

Schon am 29. Dezember beriefen einige Männer aus Muntelier eine Versammlung nach Gempenach ein, wo sich aber nur wenige Gemeinden vertreten ließen. Nach der Verlesung der bernischen Proklamation zur Aufhebung der Mediationsakte wurde der Anschluß an Bern vorgeschlagen. Der Stadtrat von Murten aber erklärte am 1. Januar 1814, solange zu Freiburg halten zu wollen, als man das Murtenbiet wie andere Kantonsteile zu halten gewillt sei und es auch nicht schlechter stelle als zur gegenwärtigen Zeit; allerdings könnte eine veränderte Lage auch andere Beschlüsse bringen. Der Haupträdelsführer an der Versammlung zu Gempenach, der Muntelierer Jakob Werro, kam für kurze Zeit ins Zuchthaus, andere seiner Dorfgenossen mußten 24 Stunden im Arrest absitzen [12].

Nach der Aufhebung der Mediationsakte trat im Januar 1814 der Freiburger Große Rat zusammen zur Genehmigung der vom alten Patriziat ausgearbeiteten restaurativen Kantonsverfassung. Als erster lehnte sich der Stadtrat von Murten gegen das wiedererstarkte Ancien régime auf. Er beschloß am 26. Januar, die Erklärung abzugeben, daß man keine Abänderungen der althergebrachten Rechte und Freiheiten der Stadt und Landschaft Murten ohne deren Einwilligung zulasse, gegen eine einseitige Staatsorganisation protestiere, aber zu Verhandlungen die Hand biete und bei Uneinigkeit einen unparteiischen Vermittler und Richter anrufen werde. Auf die Zustellung eines Memorials beschloß die Regierungskommission, um ein Beispiel zu statuieren, die militärische Exekution gegen Murten und setzte den dortigen Regierungsstatthalter, Johann Jakob Herrenschwand, ab. Zugleich berichtete sie nach Bern von der

[10] vgl. K. L. Schmalz, Der Kampf um die Wiedervereinigung der Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres mit dem Kanton Bern 1798 bis 1807. Bern 1944, S. 531.

[11] Wattelet, Die Wiedereinführung der partiz. Verf., S. 76 f.

[12] Ibid. S. 78 f.

murtnischen Auflehnung, zu deren Unterdrückung man sogar vom «Bären» Hilfe erwartete [13]. Freiburg antwortete erst auf ein zweites Memoriale Murtens und zwar mit Rügen und Drohungen. Nun konnte sich Murten nur noch Hilfe von den in Wien versammelten Mächten erhoffen, an die es sich über einen ihrer Bürger im Dienste Österreichs, den Grafen Armand von Mottet, gewandt hatte. Da eine Antwort aus Wien ausblieb und sich damit auch die Antwort der Murtner verzögerte, ließ Freiburg die beschlossene militärische Exekution gegen Murten ausführen und die Stadt vom 10. zum 17. März, bis zu ihrer Unterwerfung, besetzen. Weder die Erklärung Freiburgs, die Huldigung Murtens werde die Hoheitsrechte Berns und ebenfalls die Rechte der Stadt Murten, wie sie vor 1798 bestanden hatten, keinesfalls beeinträchtigen, noch alle Bemühungen des Grafen von Mottet in Wien vermochten eine Änderung der Zugehörigkeit Murtens zu Freiburg und an seiner Stellung im Kanton etwas zu ändern [14].

Die Verfassung von 1831 brachte dem Murtenbiet endlich gewisse Zugeständnisse. So wurde die evangelisch-reformierte Kirche als einzige öffentliche Religion des Bezirks Murten anerkannt, und der Oberamtmann mußte reformiert sein. Dagegen verspürte man bald das Bestreben der Regierung, die Gemeindeautonomie einzuschränken. Vorläufig war von einem Anschluß an den Kanton Bern nicht mehr die Rede [15].

Es war der unglückliche Beschluß des Großen Rates vom 9. Juni 1846 für den Beitritt Freiburgs zum Sonderbund, der die konfessionellen Gegensätze verschärfte, das Murtenbiet wieder gegen Freiburg aufbrachte und damit neuerdings zu einer Lostrennung vom Kanton drängte. Man erwartete sogar eine gewaltsame Auseinandersetzung von außen her, umso mehr da man die Erbitterung des Volkes über die befohlene Dankesfeier von 1845 zur Niederwerfung der Freischaren in Luzern kannte [16]. Alle friedlichen Bemühungen zur Aufhebung des Beschlusses schlugen fehl: Eine erste Petition der murtnischen Gemeinden wurde am 1. Juli abgewiesen; auf eine zweite vom Oktober, nach Eingabe eines Memorials an die Tagsatzung und vergeblichem langem Warten auf eine Antwort, trat der Große Rat nicht ein. Auf Volksversammlungen im Broyebezirk und in Bulle (Boll) glaubte man, die Regierung durch einen Marsch zu

[13] Ibid. S. 146 f.

[14] Ibid. S. 156 f.

[15] WATTELET, Der Sturz der Patrizierregierung, S. 159 f.

[16] *Memorial des Kirchenraths des Bezirks Murten an den Tit. Großen Rath des Cantons Freiburg betreffend das Dankfest vom 1. Juni 1845. StAM:* Varia memorabilia, II.

einem bewaffneten Volkstag in Freiburg zur Vernunft zu bringen und, wenn nötig, zu stürzen, war aber in keiner Weise dazu gerüstet [17]. So mußte der Murtner Putschversuch vom 6. auf den 7. Januar 1847 kläglich scheitern. Die schlechtbewaffneten Murtner Haufen stießen bei Nacht und Nebel bei Courtepin auf unerwartete ländliche Wachtposten und kehrten zurück. Tags darauf schon erschienen die freiburgischen Exekutionstruppen und führten die tatsächlichen und vermeintlichen Führer des Putsches nach Freiburg in Gefangenschaft, aus der sie erst nach 248 Tagen durch die Waadtländischen Truppen befreit wurden [18].

Auf den Befehl Freiburgs zur Pikettstellung aller Kontingente verweigerte die gesamte im Schloßhof von Murten versammelte Mannschaft des Murtenbietes am 15. Oktober 1847 den Waffendienst für den Sonderbund, was dem Staatsrat durch ein von allen Gemeinden des Murtenbiets unterzeichnetes Schreiben bestätigt wurde, und zugleich riefen sie in einem Memoriale den Schutz der Tagsatzung an [19].

Am 25. Oktober 1846 hatte in der Deutschen Kirche zu Murten eine Volksversammlung stattgefunden. In der darauf abgefaßten Vorstellung der Gemeinden an den Großen Rat war im Anschluß an die Erwähnung, daß in Luzern einzelne Abgeordnete der katholischen Stände ernstlich von einer Lostrennung von der Schweiz gesprochen hatten, von der Gleichberechtigung des Murtenbiets in der Wahl der Kantonszugehörigkeit die Rede [20].

Bestimmter äußerte sich die Bezirksversammlung im November 1847 in der Deutschen Kirche zur Trennungsfrage; sie wünschte einstimmig die Lostrennung des Murtenbiets vom Kanton Freiburg und den Anschluß an den Kanton Bern und bestellte zur Durchführung des Verfahrens eine Kommission [21].

Die provisorische freisinnige (!) Regierung von Freiburg befahl darauf dem Oberamtmann, diesen Trennungsgelüsten entgegenzutreten und die Namen ihrer Befürworter mitzuteilen [22]. Der bestellte murtnische Ausschuß setzte sich mit einflußreichen schweizerischen Politikern in Verbindung und zog aus den Besprechungen den Schluß, Bern wünsche die territoriale Integration des Bezirkes Murten. Er teilte dies den Gemeinden wohl mit, erklärte jedoch, man müsse der besonderen Zeitumstände wegen

[17] WATTELET, Die Sonderbundszeit, S. 59 f., 79 f.
[18] Ibid. S. 89 f., 129.
[19] Ibid. S. 104.
[20] Ibid. S. 169.
[21] WATTELET, Aus dem Leben Johann Kaspar Siebers, S. 104.
[22] Ibid. S. 46.

das Begehren zurückstellen, da die einzig kompetente Behörde, die Tagsatzung, jetzt anderes und Wichtigeres zu tun habe; Eifersucht und Zwist unter den liberalen Ständen müßten vermieden und dem Ausland dürfe nicht der geringste Anlaß zu einer Einmischung gegeben werden [23].

Auf den verunglückten Putsch vom 6./7. Januar 1847 hatte die freiburgische Regierung die gegen sie politisch tätigen außerkantonalen Lehrer in Murten abgesetzt und ausgewiesen. Zu ihnen gehörte Johann Kaspar Sieber, der murtnische Sekundarlehrer und spätere langjährige Erziehungsdirektor des Kantons Zürich. Er kehrte nach dem Sonderbundskrieg nach Murten zurück, fand aber seine Lehrstelle aufgehoben. Er gründete am 1. Januar 1848 die erste Zeitung Murtens, «Der Wächter», ein freisinniges Volksblatt, das bis in den November 1848 erschien. Sieber kämpfte darin für Volksrechte, Volkswohlfahrt und soziale Rechtsformen und wehrte sich für das Volksschulwesen und die deutsche Sprache. Er war es auch, der den *Volksverein Murten* gegründet hat [24].

Und gerade in diesem Verein wurde der Gedanke der Trennung des Murtenbiets vom Kanton Freiburg weiter genährt. In der von Sieber verfaßten und an den Großen Rat gerichteten Petition vom Januar 1848 steht: «Der Bezirk Murten hatte, solange der Kanton Freiburg unter dem Joche der Jesuiten seufzte, nur mit zerknirschtem Herzen einen Teil des Kantons Freiburg ausgemacht, und er hat sich nach Trennung gesehnt», und in der Versammlung des Volksvereins vom 27. Februar 1848 drohte der Präsident, Dr. med. Eduard Huber, der Regierung wegen ihres starren Verharrens in der eingeschlagenen Richtung, die keineswegs geeignet sei, die Herzen der Murtenbieter zu gewinnen: «Wenn man uns, die wir unsere Kompagnien zur Sicherheit der Staatsbehörden in den Dienst müssen treten sehen, von sich stößt und par préférence absolutistische Regierungssteine statt demokratischen Brotes gibt, so sagen wir adieu und suchen unser Heil anderswo» [25].

Am 31. Januar 1848 hatte Sieber bei der Verbrennung der Akten über den Januaraufstand von 1847 auf dem Liebfrauenplatz in Freiburg die deutsche Rede gehalten. In seinem Bericht darüber steht: «Wenn eine freundliche freisinnige, dauerhafte Gestaltung der Verhältnisse unseres Kantons auch ferner unmöglich ist, so wird man es begreiflich finden, wenn die Murtner die Stunde verwünschen, die ihr Schicksal an das des Kantons Freiburg kettete. Sollen wir unabänderlich mit Freiburg vereinigt bleiben, so werden wir das nur freudig sein können, wenn uns für

[23] Ibid. S. 104, Anm. 94.
[24] Ibid. S. 1 f.
[25] Ibid. S. 47.

eine freie Gestaltung unseres Staatswesens Gewähr gegeben wird. Kann man dieses, so werden wir auch freudig in jeder Not und Gefahr zu Freiburg stehen, wie's wackern Männern und guten Bürgern ziemt» [26].

Als der volkstümliche Oberamtmann Charles Noyer aus dem Wistenlach abgesetzt und durch den Murtner Jules Chatoney, der eben in der Freiburger Regierung saß, ersetzt wurde, schrieb Sieber am 27. Juni im Auftrag des Volksvereins über die Wegwahl an den Staatsrat: «Soll der Bezirk Murten auch unter einer freisinnigen Regierung fortan bedauern, daß ihn das Geschick an diesen Kanton gekettet hat, weil er fortwährend wie ein Stiefkind behandelt wird.» Daß aber der neue Gedanke an eine Trennung nicht auf ihn zurückzuführen ist, beweist er in seiner Verteidigung: «Aus dem selben Gefühl unbilliger Beiseitsetzung sind, ohne Zutun des «Wächters» (d. h. Siebers), die Trennungsgelüste wieder wach geworden, bis die politischen und materiellen Beschwerden des Bezirks endlich Erhörung finden» [27]. Sieber hat denn auch dem Vorschlag der Freiburger Freisinnigen keine Beachtung geschenkt, als diese im Streite mit dem «Wächter» vorschlugen, eine Neueinteilung der strittigen Gebiete vorzunehmen, nämlich den Berner Jura dem Kt. Neuenburg; Laufen, *den deutschen Teil des Kantons Freiburg samt dem Murtenbiet mit Ausnahme des Wistenlachs Bern* (!) und Bucheggberg Solothurn zuzuteilen [28].

Infolge des Streites um die Führung der Eisenbahnlinie von Genf nach Konstanz, die nach den einen über Yverdon-Payerne-Murten-Laupen-Bern, nach den andern über Freiburg geführt werden sollte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Freiburg und Murten und infolge Hintansetzung aller wirtschaftlichen Faktoren des Murtenbiets zu neuen Trennungsbestrebungen im Bezirk und in der Stadt Murten.

Zum besseren Verständnis der Situation müssen wir hier ein paar Angaben über die Eisenbahnfrage im Kanton Freiburg einfügen. Bereits im Jahre 1845 hatten die Vertreter von zehn Kantonen den Bau einer Eisenbahnlinie von Genf zum Bodensee entweder dem Jurafuß entlang oder dann über Freiburg-Bern untersuchen lassen. Aufgrund der 1848er Verfassung und im Auftrag der eidgenössischen Räte ließ der Bundesrat schon im darauffolgenden Jahr durch die Engländer Stephenson und Swinburne Pläne für ein schweizerisches Eisenbahnnetz ausarbeiten, dabei wurden die Vorstudien der zehn Kantone in die planerischen Vorarbeiten miteinbezogen. Im März 1852 ersuchte die Genfer Regierung den Staatsrat des Kantons Freiburg um die Ermächtigung zu Vorstudien

[26] Ibid. S. 46.
[27] Ibid. S. 51. f
[28] Ibid. S. 27 f.

für eine Bahnlinie von Lausanne über Murten; am 2. Dezember bekundeten denn auch die Vertreter der Kantone Genf, Waadt, Freiburg und Bern den Willen, den Bau der Linie Lausanne-Bern über *Murten* ins Auge zu fassen [29].

Als aber die Westkompanie, die die Bahn von Genf nach Basel bauen wollte und schon die Konzession dazu im Kanton Waadt besaß, auch eine für die Linie Estavayer-Payerne-Murten bis zur bernischen Grenze begehrte, und als dazu in Neuenburg ein neues Projekt auftauchte, das die Linie von Murten bis Lyss weiterziehen wollte, protestierte Freiburg nicht nur, sondern trat nunmehr für eine Linienführung durch die Mitte des Kantons ein. Wohl hatte die Bundesversammlung 1853 der Westkompanie die Konzession für die Linie Yverdon-Murten-Bern auf waadtländischem Boden gegeben; Freiburg drängte aber an einer neuen Konferenz der Kantone in Lausanne auf die Bahnführung über seine Hauptstadt, und wurde nun von *Bern* darin unterstützt, während die Waadt den Bau der Linie über Murten verlangte. Aus Furcht vor der Ausführung der Juralinie gab Freiburg der neuen Westkompanie trotzdem seine Zustimmung zum Bau der Bahn über Murten nach Bern. Der Große Rat jedoch versagte der Regierung die Gefolgschaft und verlangte die Führung der Bahn von Payerne über Freiburg und nicht über Murten. Darauf erreichte der Staatsrat am 3. Februar 1854 eine provisorische Konzession zum Bau des Stückes der Linie Genf-Bern über Freiburg, mußte sich aber gegen die Verteidiger der Linie über Murten wehren [30].

Daraufhin versuchte die Waadt im März 1855 die Freigabe der Passage über Murten durch die Bundesversammlung zu erzwingen. Auf den Protest Freiburgs hin ließ der Bundesrat die Vertreter der interessierten Kantone und der Bahngesellschaften am 11. Oktober des gleichen Jahres zur Aussprache nach Bern kommen, wo aber keine Partei nachgeben wollte. Darauf beschloß der Große Rat kurzer Hand, daß der Kanton Freiburg sein Stück der Linie Genf-Bern selber baue. Wohl schützte der Bundesrat die Gegner und damit die Linie über Murten; die eidgenössischen Räte jedoch stimmten dem Konzessionsbegehren Freiburgs zu, und damit war Murten ausgeschaltet. Das militärische Interesse verlange den Bau einer direkten Verbindung mit Lausanne und die Auslassung des Umweges über Yverdon, hieß es [31]. Als auch die Stadt Lausanne, im Gegensatz zum übrigen Kanton, dafür eintrat, wehrten sich die Orte an der Payerne-Murtenlinie in einer großen Volksversammlung in Payer-

[29] Buchs, S. 12, 20 f.
[30] Ibid. S. 28.
[31] Ibid. S. 46.

ne. Im September 1856 aber erteilten National- und Ständerat die Konzession für die Linie *Lausanne-Oron-Freiburg-Bern*, wobei Bundesprädisent Jakob Stämpfli und General Henri Dufour durch ihre Voten den Entscheid herbeiführten [32].

Murten hatte sich schon 1846 für die Eisenbahn eingesetzt, sich mit den Städten an der ursprünglich vorgesehenen Linie verbunden und mit ihnen ein Eisenbahnkomitee gebildet, das aber beim freiburgischen Kantonalkomitee auf entschlossenen Widerstand gestoßen war und bei den andern trotz durchgeführter Vorarbeiten wenig Verständnis gefunden hatte. Obwohl Eisenbahningenieure noch 1853 die Linie über Murten als die beste und vorteilhafteste bezeichnet hatten, siegte die Freiburgerlinie, weil man die Stadt Freiburg nicht beiseite lassen wollte [33].

Die sture freiburgische Eisenbahnpolitik dieser Jahre brachte eine Steigerung in der Entfremdung zwischen Freiburg und dem Murtenbiet. Es kam am 30. Dezember 1855 zu einer mächtigen Protestversammlung in Murten, an der über 4000 Männer teilnahmen. Man suchte die Genehmigung des freiburgischen Eisenbahndekretes durch den Bundesrat und den Bau der Bahn durch den Staat selbst zu verhindern [34].

Zur bessern Verteidigung der murtnischen und auch freisinnigen Interessen war soeben eine neue Zeitung Murtens gegründet worden, der noch heute bestehende «Murtenbieter». Das murtnische Eisenbahnkomitee ließ eine Denkschrift drucken und den Mitgliedern der Bundesversammlung zustellen und reichte überdies dem Bundesrat eine Petition mit 7000 Unterschriften ein [35].

Nach der Genehmigung des freiburgischen Eisenbahndekretes und der Entscheidung zugunsten der Freiburger Linie durch den Nationalrat am 1. Februar und durch den Ständerat am 6. Februar 1856 – und zwar entgegen dem Antrag des Bundesrates – gab man den Kampf gegen die Hintansetzung des Murtenbietes nicht auf. Eine neue Versammlung in Murten vom 10. Februar regte erneut die Gründung von Volksvereinen an. So entstand am 17. Februar auf Veranlassung des Zentralkomitees der neue Volksverein von Murten. Und schon brachte der «Murtenbieter» Stimmen zur Lostrennung der einstigen Gemeinen Herrschaft vom Kanton Freiburg [36]. Im Bericht über eine Versammlung in Montet schrieb

[32] Ibid. S. 69.

[33] StAM: Prot. des séances du comité d'Aar et Broye, 29. I.–31. VIII. 1846; Prot. u. Korr. zur Broyetalbahn, 5. II. 1854.

[34] *Murtenbieter* Nr. 1, 2. I. 1856.

[35] Ibid. 23. I. 1856.

[36] Ibid. 20. II. 1856.

«ein alter Murtenbieter»: «. . . das müssen wir sagen, lange vor der Eisenbahnfrage, aber besonders seit dieser, sind wir hier zu Lande auch der Meinung, eine Lostrennung vom Kanton Freiburg und Anschluß an den Kanton *Waadt oder Bern* sei für uns eine wünschenswerte Sache, und wir sind der Überzeugung, wenn die Frage dem Volk vorgelegt werden würde, fände sich, wenn nicht Einstimmigkeit, doch an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit für die Trennung, denn die Vereinigung hat unserem Bezirke noch wenig Gutes gebracht, wohl aber viel Gutes verhindert und droht uns jetzt in den allgemeinen Ruin des Kantons zu verwickeln» [37] (es geht hier um den Bau der Bahn durch den Kanton).

An der Protestversammlung vom 13. Juni 1856 in Payerne gegen die Konzessionserteilung für die Freiburger Linie nahmen viele Murtner teil, die auf Wagen und mit den Fahnen dorthin fuhren und auch die Stadtmusik mitbrachten. Die Organisation besorgte der Volksverein von Murten [38].

Auch bei den *katholischen* Gemeinden, die 1848 – ebenfalls ungefragt – mit dem reformierten Murtenbiet zum Seebezirk zusammengelegt worden waren, zeichnete sich eine Bewegung für eine Vereinigung mit dem Saane- bzw. Sensebezirk (Gurmels und Umgebung) ab. Sie hatten 1856 umsonst verlangt, von den reformierten Gemeinden getrennt zu werden. Nun erneuerten sie 1846 ihr Begehren, worauf der «Murtenbieter» drohte, daß in diesem Falle im Murtenbiet ebenfalls eine Trennungspartei konstituiert und der Anschluß an Bern gesucht würde [39].

Die eigensinnige und in ihrer Rücksichtslosigkeit unverständliche Art, wie Freiburg den Bau der Längsbahn durch das Broyetal überhaupt zu verhindern suchte, war schuld, daß das Murtenbiet im Zusammenhang damit sich neuerdings von ihm abwandte und ernsthaft die Ablösung vom Kanton Freiburg und den Anschluß an den Kanton Bern suchte.

Nachdem der Gemeinderat von Murten 1866 eine Kommission bestellt hatte, um mit den Waadtländern zusammenzuarbeiten, und im Februar auch schon das Studium der Linienführung in Auftrag gegeben hatte, unternahm Freiburg ein erstes Ablenkungsmanöver, indem es, um das Murtenbiet zu erschließen, den Bau einer Querbahn von Freiburg nach Murten vorschlug und am 1. April mitteilen ließ, die Stadt sei durch ein angebliches Versprechen an die Oronbahn gebunden, während zwanzig Jahren keine Konzession an eine Konkurrenzlinie zu erteilen, und daß es deshalb besser wäre, die Bahn über Payerne oder Avenches nach Freiburg zu führen. Freiburg ließ sogar einem Ingenieur, der bei Domdidier

[37] Ibid. 11. V. 1856.
[38] Ibid. 13., 16. VIII. 1856.
[39] Ibid. 28. IX., 26. X. 1864.

Aufnahmen für die Broyetalbahn machte, unter Gewaltandrohung die Pläne wegnehmen, und um das Murtenbiet zu umgehen, schlug es den Bau einer andern Querbahn von Yverdon über Payerne nach Freiburg vor [40]. Murten wehrte sich in Volks- und Gemeindedelegiertenversammlungen sowie durch Zusammenschluß mit den Waadtländern [41]. Die Freiburger Regierungspresse hatte für die Klagen Murtens nur Hohn und Spott übrig: Wenn das Bild, das der «Murtenbieter» vom Murtenbiet entwirft, echt ist, dann sollte es offen und unaufhörlich an der Trennung von Freiburg arbeiten, und sie würde nicht anders können, als ihm ihren Beifall bezeugen; aber das Bild gibt die Träumereien eines Geisteskranken wieder [42]. Die «Berner Tagespost» dagegen hielt Klagen und Beschwerden wegen der Hintansetzung und der bedauerlichen Stellung des Murtenbiets für berechtigt und weist die Freiburger Presse zurecht, wenn sie behauptet, der «Murtenbieter» gebe nicht die Ansicht der Bevölkerung des Murtenbiets wieder, und ihr vorwirft, was Freiburg für das Murtenbiet getan hat, gehe nur auf Beschlüsse der Bundesversammlung zurück und beschränke sich weiter auf unbedeutende Straßen- und Brückenbauten [43].

Die Waadt stellte für eine Konzessionserteilung der Rosé-Bahn die Bedingung, daß Freiburg dem Bau der Broyetalbahn zustimme, und das Murtenbiet seinerseits protestierte in einer Volksversammlung in Salavaux gegen die Verzögerungstaktik der Regierung. Die Stadt Murten aber handelte; sie beschloß eine Aktienbeteiligung von einer halben Million, worauf das Land zustimmte, mit 700 000 Franken aus dem ganzen Murtenbiet seine Bahnstrecke auf eigene Kosten und ohne die Hilfe das Staates zu bauen [44]. Trotz aller Einwände und Manöver Freiburgs erteilten die eidgenössischen Räte im Sommer 1871 die Zwangskonzession zum Bau der Broyetallinie als Längsbahn von Lausanne über Murten nach Lyss [45].

Der Kampf Murtens um seine Bahn und damit um seine Existenz fand weit herum Beachtung und Unterstützung. Das Echo davon bringt der «Murtenbieter». Ein Theologiestudent in Bern, der im Schoße des Zofingervereins einen Vortrag über Murten hielt, schrieb: «Kaum kann man glauben, daß in der freien Republik Schweiz es noch eine Regierung gibt,

[40] Ibid. 27. II., 3., 17. X. 1866; 7. IV., 15. V. 1867.
[41] Ibid. 6., 10., 13. II. 1869.
[42] *Le Chroniqueur suisse*, 1. VI. 1869.
[43] *Berner Tagespost*, 22. IV. 1869.
[44] *Murtenbieter*, 21. II., 4., 11. VII., 29. VIII., 1. IX. 1869.
[45] StAM: Prot. u. Korr. zur Broyetalbahn 1869–71.

welche allem freien Streben so abhold ist, wie die Regierung von Freiburg» [46]. Die «Schweizerische Handelszeitung» bedauert die Stellung des Murtenbiets im Kanton Freiburg: «Dieser unglückliche Bezirk, der zu Gunsten des übrigen Kantons schon seit Jahren bis aufs letzte Tröpflein Blut ausgesogen wird, soll jetzt noch seinen Anteil aufbringen zur Subventionierung einer Bahn (Rosébahn), welche die letzte Hoffnung Murtens auf einen Anschluß an das schweizerische Bahnnetz zu zerstören droht» [47]. An einer Versammlung zum Bau der Broyetalbahn in Moudon (Milden) erklärten die Vertreter Murtens «mit aller Schärfe, wie eng und freundschaftlich ihr Verkehr mit Bern und der Waadt, wie unerträglich ihr Verhältnis zu Freiburg sei» [48].

Es sprach sich herum, die Freiburger Regierung hege die Absicht, Murten unter Vormundschaft zu stellen, die protestantische Stadt also zu enterben, mit Verboten zu belegen und sie die Nachsichtlosigkeit gegenüber der Minderheit fühlen zu lassen, worauf dann allerdings der elektrische Funke im Broyetal ein großes Schauspiel auslösen könnte. Hatte doch der Stratege der Freiburger Eisenbahnpolitik, Louis de Weck, in Bern die Äußerung getan, Freiburg werde zu den Waffen greifen, um den Bau der Broyetalbahn zu verhindern. Man wolle also, daß Schüsse fallen – es könnte geschehen, wenn man die Ungerechtigkeit zu weit treibe [49].

Im «Murtenbieter» parierte man die Schmähungen durch die Freiburger Presse: «Man hat uns lange genug wie einen rechtlosen Volksstamm behandelt» [50]. Und als für Murten in Freiburg jede Hoffnung auf Erfüllung seiner Begehren schwand, demissionierten die beiden Vertreter der Stadt im Großen Rat, Dr. Oskar Engelhard und Dr. Eduard Huber, wegen Mißachtung der gesetzlichen Rechte des Murtenbiets, wegen der Haltung Freiburgs in der Eisenbahnfrage und weil ein Teil der Kantonsbürger vom öffentlichen höhern Unterricht ausgeschlossen sei. Ihnen schloß sich der Uhrenfabrikant Ovid Domon sen. in Muntelier an [51].

Unter den treibenden Kräften zur Trennung finden wir in vorderster Linie den Redaktor des «Murtenbieters», den Fürsprecher Jakob Ferdinand Hafner. Im Murtenbiet begrüße man eine Bundesverfassungsrevi-

[46] Ibid. 10. IX. 1870, Beilage.

[47] Zit. im *Murtenbieter*, 6. VI. 1869.

[48] Ibid. 20. VI. 1869.

[49] Wuillemod an Hafner, 10. VII. 1869. StAM: Prot. u. Korr. zur Broyetalbahn, Beilage.

[50] *Murtenbieter*, 5. I. 1870.

[51] StAM: Prot. u. Korr. zur Broyetalbahn, 26., 27. II. 1870; StAF: Großratsprot., 3. Mai 1870, Staatsratsprot., 6. Mai 1870.

sion, mit Begeisterung aus gut eidgenössischer und freisinniger Gesinnung und steter Bereitschaft für jeden Fortschritt, nicht aber, weil es eine Verbesserung seiner Lage im Kanton erwarte, schrieb er und kam zum Schluß: «Vom Kanton Freiburg hat das Murtenbiet nie und nimmer etwas Gutes zu erwarten; wegen der Verschiedenheit in den politischen Anschauungen, den religiösen Gefühlen, im Volkscharakter mit den Sitten und Gebräuchen, in den materiellen Interessen sei es ein Unding, Freiburg und Murten in einem engen Familienhaushalt zusammenzubringen. Für Murten heißt es: 'Freiburg befiehlt, das Murtenbiet muß gehorchen'». Dazu liege es nicht im allgemeinen schweizerischen Interesse, «daß das freiburgische Mittelalter seinen Arm quer über das Broyetal lege und wie ein eingetriebener Keil die Verbindung zwischen den bedeutenden Kantonen Bern und Waadt verhindere». Er folgerte daraus: «Das alte Murtenbiet gehört nicht zum Lanton Freiburg, sondern zum stammverwandten Bern», was eine freie Volksabstimmung bestätigen würde. Er schloß, die oft versuchte Lösung der Trennungsfrage müsse nun einmal und könne bei der vorgesehenen Revision der Bundesverfassung gelöst werden» [52].

Ende Januar 1870 faßte Hafner die Sympathiekundgebungen der schweizerischen Presse für das Murtenbiet zusammen, das nach dem «Seeländer Anzeiger» vom übrigen Kanton nicht nur als Stiefkind behandelt worden sei, sondern als Parias. Er erklärte, daß es sich wohl für sein gutes Recht wehren werde und zwar mit den legalen Mitteln und nicht in törichtem Gebahren durch Tumult und anderen Unfug; es werde eine Massendemonstration den Wunsch zur Trennung von Freiburg und zum Anschluß an Bern deutlich machen und den Willen zeigen, «nicht länger eine Provinz des ultramontanen Freiburg sein zu müssen». Und dann könne die Eidgenossenschaft nicht zugeben, «daß uns das Recht der Selbstbestimmung noch länger vorenthalten werde» [53]. Auf die freiburgischen Einwürfe, die Trennung spuke nur in einzelnen Köpfen, das Volk verhalte sich ruhig [54], zeigte Hafner die «freundlichen Beziehungen» Murtens mit Freiburg so auf, indem er die militärische Strafbesetzung vom März 1814 erwähnte, den Sturz der Familienherrschaft in Freiburg im Dezember 1830 (daß die Initiative dazu von Murten ausging, hat man ihm nie verziehen!); die zweite militärische Besetzung nach dem Aufstand im Zusammenhang mit dem Sonderbund und endlich den in der

[52] *Murtenbieter*, 19. I. 1870
[53] Ibid. 30. I., 13. II.; *Berner Tagespost*, 3. II.; *Le Chroniqueur suisse*, 3. II. 1870.
[54] *Gazette de Lausanne*, 13. II. 1870.

Deutschen Kirche zu Murten durch die Bezirksversammlung vom 17. November 1847 gefaßten einstimmigen Beschluß, sich von Freiburg trennen und an den Kanton Bern anschließen zu wollen, was eine imposante Volksversammlung in Murten im November 1868 wiederholte. Das Resultat möge eine offene oder geheime Abstimmung unter eidgenössischer Aufsicht zeigen [55].

Stadt und Land stellte sich hinter den Redaktor des Murtenbieters, die Landgemeinden in der Zustimmung durch ihre Abgeordneten, der Handwerker- und Gewerbeverein durch ein Schreiben, worin er für die Bürger der Stadt erklärte: «Die Trennung des Murtenbiets von Freiburg auf eidgenössisch gesetzlichen Wegen ist der Gedanke, der uns ebenso lebhaft beseelt, wie unsere Vorfahren» [56]. In allen Äußerungen der Presse wurde die Unterbindung des natürlichen Verkehrs durch das Murtenbiet als Grund der Verbitterung gegen Freiburg angegeben [57]. Daß seine Opposition gegen den Verkehr über Murten durch das Broyetal nicht neu war, bewiesen seine erzwungenen Postordnungen von 1838–40 zur Beeinträchtigung des größeren und bequemeren Postverkehrs über Murten nach Lausanne und namentlich die gewaltsame Unterdrückung des nach geltendem Recht laufenden Postwagenverkehrs. Man nannte sie im Murtenbiet den 'Mistwagenfeldzug'. Es war am 7. Januar 1841 früh, als freiburgische Gendarmen die bernische Postkutsche an der Grenze zwischen Gempenach und Biberen durch eine Barrikade aus Mist- und Jauchewagen zur Rückkehr zwangen. Diese unfreundliche Tat erfuhr eine scharfe Zurechtweisung in der schweizerischen Presse, und Freiburgs Verteidigung in einem Flugblatt zeigte einfach seinen Willen, allen Verkehr über Freiburg zu lenken [58].

Das Versprechen, das Murtenbiet durch eine Schmalspurbahn mit Freiburg zu verbinden – sie wurde im Murtenbiet als «Stoßbährlibahn» verhöhnt –, wurde als unaufrichtiger Köder aufgefaßt [59], trotzdem oder vielleicht gerade weil man im Großen Rat die Zweigbahn als Mittel zur Behebung der Trennungsgefahr angab. Während man in Freiburg halsstarrig darauf bestand, das Verlangen nach einer Trennung sei nur das Werk einiger Wühler, meldete der «Murtenbieter» für die kommende Revision der Bundesverfassung eine Petition an mit dem Begehren der Lostrennung des Murtenbiets, und er wiederholte den Satz: «Das Murten-

[55] *Murtenbieter*, 6. II. 1870.
[56] Ibid. 27. II. 1870.
[57] Ibid. 13. III. 1870
[58] StAM: Prot. u. Korr. zur Broyetalbahn, Postangelegenheiten, 1838 ff.
[59] *Seeländer-Anzeiger*, 11. III. 1870.

biet gehört nicht zum Kanton Freiburg» [60], und er führte weiter aus: «Die Idee der Trennung war von jeher da und hat sich vom Vater auf den Sohn fortgeerbt. Trotz verschiedener Versuche Freiburgs, im Murtenbiet den natürlichen Verkehr zwischen dem Genferseegebiet und der Mittelschweiz und namentlich mit dem stammverwandten Bern zu verhindern, blieb die Trennungsfrage akut. Somit hat die Natur selber dem Murtenbiet den Weg zur Vernunft gewiesen, und das selbe tat die Geschichte» [61].

Wieder nahm ein Teil der Presse für Murten Partei und unterstützte die Trennungsbestrebungen. Der Bruch zwischen Freiburg und Murten sei innerlich so stark, daß er kaum vollständiger sein könne. Nun handle es sich für die Eidgenossenschaft, namentlich die freisinnige, darum: «Sollen und wollen wir ein fruchtbares und von einem braven, regen Völkchen bewohntes Gebiet, das seit 1815 in einem unnatürlichen Staatsverbande lebt und darin einem langsamen Siechtum entgegenzugehen droht, diesem heillosen Zustande überlassen oder wollen wir ihm seinem sehnlichsten Wunsche gemäß die freundeidgenössische Hand reichen, um ihm, indem wir es einem natürlichen Staatsverbande zuteilen, die Bedingungen verschaffen, unter welchen es für sich selbst glücklich sein und mittelst seines Gedeihens auch ein kräftiges Glied der Eidgenossenschaft werden kann? ..... Drum rufen wir bernische Seeländer den Murtnern zu: Probiert's! Im schlimmsten Fall stellt Ihr Euch nicht schlechter als Ihr's schon seid ...» [62]. Darauf antwortete der «Murtenbieter»: «Ja, wir probieren es, die Freiburger haben den Bogen zu stark gespannt, die Sehne zerreißt ... Wir liegen unter dem Druck der Vergewaltigung, aber wir raffen uns empor, stellen uns unter eidgenössischen Rechtsschutz.» Eine feierliche Manifestation sollte den Willen des Volkes ausdrücken [63].

Trotz der geäußerten Meinung, das Murtenbiet werde die Längsbahn durch Zwangskonzession erhalten und insofern die Lostrennung von Freiburg nicht durchsetzen können, blieb Murten bei der festen Überzeugung, im ganzen Murtenbiet gebe es keine Gemeinde, in der nicht jedermann mit beiden Händen dafür stimmen werde. Da die Trennungsidee so alt und traditionell sei wie die Vergewaltigung, vertraue man trotz Gewährleistung des Bestandes der Kantone wegen der geplanten Revision der Bundesverfassung auf Selbstbestimmung und Rechtsgleichheit, weil Freiburg auf religiösem, wie auf politischem Gebiet schroffe Ableh-

[60] *Murtenbieter*, 23. II. 1870.
[61] *Murtenbieter*, 20., 23., 27. III. 1870.
[62] Zit. aus der *Berner Tagespost* im *Seeländer Anzeiger*, 14. V. 1870.
[63] *Murtenbieter*, 15., 25. V. 1870.

nung übe und, wenn nicht äußere Verhältnisse es zwingen, auch nie eine Parität gelten lassen werde [64].

Der Berner Kantonsbaumeister Friedrich Salvisberg, um die Jahrhundertwende in Murten geboren, ein Freund Hafners, warnte noch im Mai 1870 vor einer Versammlung zur Trennung, weil der Bundesrat im Augenblick, da er für die Aufrechterhaltung der Verfassung und damit auch über den Territorialbestand zu wachen habe, nicht ein Trennungsbegehren vor die Bundesversammlung bringen könne. Er schlug vor, zunächst im ganzen Murtenbiet eine Abstimmung vornehmen zu lassen, die eine große Mehrheit ergeben müsse, dann eine begründete Eingabe zur Abtrennung des Murtenbietes von Freiburg mit den Unterschriften aus allen Gemeinden an den Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung zu richten, so daß bei Anlaß der Bundesverfassungsrevision darüber diskutiert werden könne [65].

Dann aber fand am 29. Mai, einem Sonntag, in Lyss eine starkbesuchte Volksversammlung zur Aussprache über die Murtner Trennungsbewegung statt. Fürsprecher Hafner gelang es, die Teilnehmer von der unerträglichen Lage Murtens und des Murtenbiets zu überzeugen, nachdem zunächst die Meinung vorgeherrscht hatte, eine Trennung bringe keine Lösung. Nun vernahm man sogar kriegerische Worte, jedoch auch die besonneneren Vorschläge Salvisbergs: Es sollte eine Volksversammlung in Murten und darauf eine weitere im bernischen Seeland einberufen werden, an denen vorgeschlagen werden solle, statt das Murtenbiet an Bern anzuschließen, aus ihm einen eigenen *Kanton Murten* zu bilden. Während mehrere Redner die Murtner zu unterstützen versprachen, fehlten die Stimmen nicht, die den Kanton Bern mahnten, sich von dieser Trennungsidee fernzuhalten. Man verlas einen Brief des *bernischen Regierungsrates, der die Trennung Murtens von Freiburg als einen politischen Fehler bezeichnete*! Daraufhin begnügte sich die Versammlung mit einer Sympathieerklärung für das Murtenbiet. Sie forderten es auf, seine Klagen durch eine große Volksversammlung laut werden zu lassen [66].

Das Freiburger Regierungsblatt, der «Chroniqueur», kündigte an, es werde beweisen, daß das Murtenbiet unrecht habe. Ihm antwortete Hafner erbost: «Steht ein Wort davon in der Bibel, daß der Murtenbieter mit dem Sattel auf dem Rücken und der Freiburger mit den Sporen an den Füßen zur Welt komme?» [67].

[64] *Schweizer-Handels-Courier*, 17. V. 1870.
[65] StAM: Prot. u. Korr. zur Broyetalbahn, 19. V. 1870.
[66] *Berner Tagespost*, 2. VI. 1870; *Journal de Fribourg*, 2. VI. 1870.
[67] *Murtenbieter*, 29. V. 1870.

Am 2. Juni versammelten sich die Gemeindedelegierten des reformierten Teils des Seebezirks in Murten und stimmten dem Vorschlag der Vorstände der Ökonomischen Gesellschaft und des Handwerker- und Gewerbevereins, eine Volksversammlung einzuberufen, zu [68].

Die *Freiburger Radikalen* waren gegen eine Lostrennung des Murtenbiets, nahmen jedoch zunächst eine abwartende Stellung ein. Sie erkannten, daß die öffentliche Meinung der Schweiz einer Trennung günstig sei, und daß Presse und Behörden aufmerksam verfolgten, was sich im Freiburgerlande abspielte; sie ergingen sich in Vorwürfen an die Regierung, der sie die alleinige Schuld zuschrieben, daß es so weit kommen mußte. Sie selber wollten mit der Trennungsbewegung nichts zu tun haben und hofften, die Eidgenossenschaft werde den Murtnern kein Gehör schenken und zwar aus der Überlegung, es könnten anderwärts ähnliche Wünsche auftauchen, andere Abtrennungen von religiösen und sprachlichen Minderheiten erfolgen, so daß zuletzt nur noch nach Konfessionen oder Sprachen getrennte Kantone übrig blieben [69].

Wohl freute sich die Regierungspresse über die Zurückweisung der Trennungsidee durch die Liberalen, nicht aber darüber, daß man die Schuld der Regierung erkannte, und nannte das Bemühen des «Murtenbieters» und seiner Gönner ein trauriges Unterfangen [70].

Die Trennungsfrage beschäftigt die Schweizer Presse weiter, und viele Blätter nahmen Stellung dazu. In den bernischen meldeten sich Befürworter und Gegner. Der Bieler «Schweizer-Handels-Courier» glaubt durch Einigkeit im Murtenbiet sei die Trennungsfrage entschieden. Sollten sich aber alle Gegner gegen seinen Volkswillen vereinigen und Murten nach Steuerverweigerung und passivem Widerstand militärisch besetzt werden, dann wisse jeder liberale Eidgenosse, was er zu tun habe [71].

Die vereinigten Vorstände des Handwerker- und Gewerbevereins und der Ökonomischen Gesellschaft des Murtenbiets luden auf Sonntag, den 12. Juni 1870 zu einer Volksversammlung in die Deutsche Kirche nach Murten ein zur Abklärung der Frage, ob die Bevölkerung des alten Murtenbiets gewillt sei, den eidgenössischen Behörden bei Anlaß der Bundesverfassungsrevision den Wunsch zur Lostrennung vom Kanton Freiburg und zum Anschluß an einen Nachbarkanton geltend zu machen oder nicht. Im Aufruf heißt es, daß «auf gesetzlichem Wege eine Ablösung des alten Murtenbietes von dem übrigen in kulturhistorischer und wirt-

[68] Ibid. 2. VI. 1870.
[69] *Le Confédéré* 1., 3., 5. VI.; *Freiburger Zeitung*, 1. VI.; *Murtenbieter*, 5. VI. 1870.
[70] *Le Chroniqueur suisse*, 7. VI. 1870.
[71] *Schweizer-Handels-Courier*, 2. VI. 1870.

schaftlicher Hinsicht, in Sitten und Gebräuchen, in religiöser und politischer Anschauung, ganz von uns verschiedenen und dazu nach den Grundsätzen einer ultramontan-jesuitischen Politik verwalteten Kantons Freiburg angestrebt werde.» Es werden die Lostrennungsbestrebungen der Jahre 1801/02 und der einstimmige Beschluß zur Trennung vom 17. November 1847 erwähnt, und dazu wird die Mahnung ausgesprochen, die Sehnsucht nach einer Loslösung «darf sich nicht in Exzessen und Tumulten Luft machen, von geheimen Complotten darf keine Rede sein; zum Ziele dürfen nur die durch das Gesetz selbst gebotenen Mittel führen» [72]. Die Stadtbehörden von Murten machten am 26. Mai dem Bundesrat von der Initiative der Vorstände des Ökonomischen Vereins des Seebezirks und des Handwerker- und Gewerbevereins von Murten Mitteilung. Der Bundesrat überwies das Schreiben dem politischen Departement [73].

Während bernische Blätter die Murtenbieter, deren Verbindung mit Freiburg eine nach allen Seiten unnatürliche und darum schädliche sei, zur Einigkeit aufforderten und sie ermutigten, mit männlichem Mut vor die Eidgenossenschaft zu treten, um mit ihrer Hilfe einen Zustand zu verlangen, wie er eines freien Mannes würdig sei [74], schlossen die Freiburger Radikalen auf den murtnischen Aufruf eine letzte Mahnung an Murten an, von einer Trennung abzusehen und mit den Gesinnungsgenossen weiterzukämpfen, statt vom Kampfplatz abzutreten; man müsse zwar viele Klagepunkte anerkennen, namentlich den Vorwurf, beim jetzigen Regierungssystem bilde das Murtenbiet eine gute Milchkuh für die Regierung, aber all diese Gründe genügten nicht, eine Lostrennung zu rechtfertigen, es gelte die alten Begehren durchzusetzen: die kantonale Verfassungsrevision, die Proporzwahlen für die Minderheiten, die Ausweitung der Volksrechte durch Referendum und Volksveto gegen die Gesetze, die Volkswahl der Gemeindeammänner und der Friedensrichter, die Initiative usw. [75]. Ihnen schlossen sich die Großräte aus dem Murtenbiet an und erklärten sich gegen die Volksversammlung zur Lostrennung von Freiburg, da man bei Anlaß der Bundesverfassungsrevision keine territorialen Veränderungen verlangen dürfe; gegen die Verweigerung von Freiheitsrechten und der Hintansetzung bei der Eisenbahn-

[72] StAM: Gemeinderatsprot., 23. V. 1870 Aufruf zur Volksversammlung im *Murtenbieter*, 5. VI., ebenso im *Seeländer-Bote*, 7. VI. 1870 und im *Schweizer-Handels-Courier* gleichen Datums.

[73] BuA: Bundesratsprot. Nr. 2546, 6. VI. 1870.

[74] *Berner Volksbote*, 11. VII. 1870.

[75] *L'Indépandant*, 11. VI. 1870.

frage heiße es kämpfen; die Trennung bringe nur Entzweiung und Entmutigung und sei überhaupt nicht durchführbar [76].

Der Bundesrat gab wohl die Revisionsvorschläge zur Bundesverfassung bekannt, erwähnte jedoch das Begehren der Murtner nicht: Man befürchte da und dort, es könnte ihm jenes des Jura folgen, obwohl Bern den Jura als verzogenes Kind, Freiburg dagegen das Murtenbiet als Aschenbrödel behandelt habe; Bern stehe im Begriffe, den Jura durch die Eisenbahnen fester an sich zu ketten, während Freiburg das Murtenbiet für immer von sich und aus dem Verkehr zu stoßen suche; Murtens Verbindung mit Freiburg sei «nur eine Leidensgeschichte, die ein weniger kernhaftes Völkchen, als diese Parias der Jesuiten eines sind, zur Ruhe des Kirchhofs herunter gebracht haben würde» [77].

Die Freiburger Regierung, durch eines seiner Mitglieder auf die Versammlung in Lyss aufmerksam gemacht, sah vorläufig von jeglichen Maßnahmen ab, ließ jedoch den Oberamtmann von Murten nach Freiburg kommen, damit ihm der Staatspräsident mündliche Weisungen für sein Verhalten erteile. Die Auskünfte schienen zu befriedigen. Immerhin beschloß man, eine Proklamation an die Bewohner des alten Murtenbietes zu richten, um ihnen die Befriedigung auszudrücken, daß sie gegenüber den verbrecherischen Einflüsterungen einiger Aufwiegler, die sie vom Kanton Freiburg loszutrennen suchen, das Ohr verschließen. Man sandte dem Oberamtmann 1000 deutsche und 600 französische Exemplare zu, damit er sie in den Gemeinden an den gewohnten Stellen anschlagen und auch jeder Haushaltung zukommen lasse [78]. Diese Proklamation wurde vom liberalen «Confédéré» ein Werk der Unfähigkeit und dazu der Lächerlichkeit genannt, da sich der Staatsrat im Tone des alten Patriziats und im Namen des freiburgischen statt des schweizerischen Vaterlandes an die Murtner wende [79]. Der Staatsrat faßte schon Maßnahmen gegenüber den separatisten-freundlichen Beamten, den vom Staate gewählten Gemeindeammännern von Murten und Muntelier, und gegen Alfred Presset, Lehrer in Gurwolf, den «très chaud partisan de la séparation», ins Auge; die Direktionen des Innern und der Erziehung hatten abzuklären, was man seiner Stellung wegen unternehmen solle [80].

[76] StAE: Staatsratsprot., 11. VI. 1870, Beilage. vgl. ferner *Journal de Fribourg*, 14. VI. 1870.

[77] *Murtenbieter*, 8. VI. 1870.

[78] StAF: Staatsratsprot., 23. V. 4., 6. VI. 1870; vgl. die entspr. Korr. mit dem Oberamtmann im *SchlAM*.

[79] Hinweis in der *Berner Tagespost* 14. VI. 1870.

[80] StAF: Staatsratsprot., 10. VI. 1870.

Allein die Regierung schreckte vor hartem Zugreifen zurück und wünscht bis auf weiteres bei allem, was sich in Murten abspielte, Zuschauer zu bleiben und abzuwarten, was weitere vorgesehene Maßnahmen bringen würden [81]. Man habe vorgehabt, die Rädelsführer zu verhaften, dies jedoch als zweischneidiges Schwert erkannt und die Gemeindeammänner beauftragt, die Gutgesinnten gegen die Volksversammlung zu beeinflussen [82].

Am Nachmittag des 12. Juni versammelte sich die Stadtbevölkerung mit den Vereinen, unter ihnen der Handwerker- und Gewerbeverein, der Turn- und Grütliverein, auf dem Lindensaal vor dem Schloß. Bereits um ein Uhr rückte die Landbevölkerung an, aus nahen Ortschaften in geordneten Kolonnen, aus fernen auf bekränzten Fuhrwerken oder Schiffen, alt und jung geeinigt. Die Trommler der Kadetten schlugen zur Sammlung. Als Beobachter waren auch die Komiteemitglieder der Lysserversammlung anwesend. Sie waren in bernischen Dörfern auf murtnische Freiburger Freunde gestoßen, die der Volksversammlung auswichen. In Kerzers hatten sie vom Mißerfolg des Gemeindeammans an der auf Geheiß der Regierung einberufenen Gemeindeversammlung vom Vorabend und von der Erbitterung über die Proklamation der Seebezirkler Großräte erfahren [83]. Mit der vor kurzer Zeit organisierten Blechmusik, den Kadettrentrommlern und den Fahnen der Gemeinden und Vereine an der Spitze, ging der über 2000 Mann starke Zug zur Deutschen Kirche, die freilich nicht alle Teilnehmer zu fassen vermochte [84].

Auf Vorschlag des Initiativkomitees wurde Dr. Huber zum Präsidenten gewählt. Alle Redner, Oberst Charles Dutoit und Fürsprecher Hafner für das Initiativkomitee, Dr. Engelhard für die Stadt, Jakob Schwab, alt Lehrer aus Kerzers, und Alfred Presset, Lehrer von Gurwolf, für das Land, befürworteten die Trennung von Freiburg und begründeten sie mit der steten Unterdrückung und Übergehung Murtens durch Freiburg; aber alle Redner stimmten darin überein, daß es im wohlverstandenen Interesse des Murtenbietes liege, sich keiner andern Mittel als der gesetzlichen, durch die eidgenössischen Institutionen garantierten, zu bedienen, nämlich des freien Wortes, der Presse und der Petition bei der Eidgenossenschaft. Die Anträge Hafners lauteten: «1. Es besteht der grundsätzliche Wunsch der Trennung von Freiburg und des Anschlusses an einen andern Kanton. 2. Es wird zur Verwirklichung dieses Wunsches auf gesetzliche

[81] StAF: Innere Korr. des Staatsrats, 10. VI. 1870.
[82] *Seeländer-Bote*, 15. VI. 1870.
[83] Ibid. 14. VI. 1870.
[84] StAM: Aktenband zum Gemeinderatsprot., 28. VI. 1870.

Weise eine Kommission bestellt.» Diese beiden Anträge wurden von der Versammlung einstimmig und zwar durch Aufstehen angenommen, in einer darauf folgenden Manifestation gefeiert und mit der ersten Strophe des «Rufst du, mein Vaterland» bekräftigt [85].

Es ist ganz natürlich, daß Murtens Volksversammlung und Trennungsbegehren alle Zeitungen beschäftigte [86]. Der «Journal de Fribourg» nennt dieses das Vorhaben eines Toren und bestreitet den eidgenössischen Räten die Kompetenz in dieser Frage zu entscheiden. Das Regierungsblatt schreibt Hafner alle Schuld zu und legt Oberst Dutoit die Äußerung vor der Volksversammlung in den Mund, Bern wolle Murten und werde es früher oder später haben, und wenn man dazu Kanonen gebrauchen müßte. Sein Bericht ist voller Irrtümer: Die Zahl wird mit 650 Mann angegeben, die Musik sei von Aarberg hergekommen, die Versammlung habe in der Französischen Kirche stattgefunden, man habe Leute aus Laupen herbefohlen, das ganze Dorf Münchenwiler und viele Waadtländer seien zugegen gewesen. Es sucht in einer Artikelreihe zu beweisen, daß Murten von Freiburg niemals schlecht behandelt worden und das Trennungsbegehren nur das Werk einzelner Unzufriedener über die Opposition Freiburgs gegen die Broyetalerbahn sei. Mit außerordentlicher Heftigkeit wird der Redaktor des «Murtenbieters» angegriffen, und seine Behauptung, die Regierung sei im Bewußtsein ihres Unrechtes, nicht nach dem Strafgesetz gegen die Führer vorgegangen, wird mit der Gegenbehauptung widerlegt, man habe Hafner nicht zum Märtyrer machen, sondern nur zum Lügner und schamlosen Verleumder stempeln wollen, nachdem ihn ein neuenburgischer Staatsmann mit der Äußerung entlarvt habe: «Wenn der hundertste Teil dessen, was der Redaktor des «Murtenbieters» vorbringt, wahr sein sollte, dann wären die Murtenbieter dumm, nicht einen bewaffneten Aufstand durchzuführen» [87]. Man unterläßt es aber nicht, Hafner mit dem Strafgesetzbuch zu drohen, weil er, der ehemalige badensische Revolutionär und Refraktär, seit zehn Jahren Bürger von Gurwolf, als Ruhestörer bei uns den Bürgerkrieg zu entflammen suche. Man nannte ihn, der in Freiburg das Recht und nicht Theologie studiert hatte, einen Expriester und behauptete sogar, er habe in Cressier (Girssach) einige seiner Kinder katholisch taufen lassen, was man aber

[85] StAM: Prot. zur Trennung 1870, Varia memorabilia, II; vgl. ferner *Murtenbieter*, 15. VI. 1870.

[86] Vgl. dazu die Berichte in den folgenden Zeitungen: *Seeländer-Anzeiger*, 15. VI.; *Basler Nachrichten*, 15. VI.; *Der Bund*, 16. VI., *Neue Zürcher Zeitung*, 21. VI. 1870.

[87] *Journal de Fribourg*, 16. VI. 1870.

später auf die Reklamation des Handwerker- und Gewerbevereins von Murten als Irrtum erklären mußte [88].

Acht Tage nach der Volksversammlung bestellte der Vollziehungsausschuß ein engeres Gremium von fünf Männern aus der Stadt, die Ärzte Dr. Huber und Dr. Engelhard, Redaktor Hafner, Eugène Cornuz und Theophil Körber und vier vom Lande, Jakob Schwab, Daniel Chervet, Küfer und Negoziant in Praz, Henri Gaillet, Küfer in Môtier, und Henri Vuillemin, Gurwolf, mit dem Auftrag, eine Petition an die Bundesversammlung zu verfassen und nach Genehmigung durch den Vollziehungsausschuß durch die stimmfähigen Schweizerbürger des Murtenbiets unterzeichnen zu lassen. Eine beigelegte Denkschrift sollte gedruckt und allen Mitgliedern der Bundesbehörden zugestellt werden. Man hielt den Gemeinderat von Murten auf dem laufenden und bat ihn um Unterstützung, die denn auch durch die Übernahme aller sich ergebender Ausgaben gewährt wurde; schließlich forderte man alle Gemeinden des alten Murtenbiets auf, sich an den kommenden Großratswahlen nicht zu beteiligen. Noch im Juni erhielten Hafner und Körber den Auftrag zur Ausarbeitung der Schriftstücke. Die Eingabe an die Bundesversammlung wurde am 6. Juli genehmigt und zum Druck und Unterschreiben in den Gemeinden bereitgestellt [89].

Den Eingang der Petition bildet der Beschluß der Volksversammlung vom 12. Juni, daß sich das alte Murtenbiet vom Kanton Freiburg loszutrennen und an einen andern Kanton anzuschließen wünsche. Dann folgen die Gründe für dieses Begehren. Die Idee der Trennung ist nicht neu, und in der beigelegten Denkschrift wird dargelegt, warum sie fortleben mußte. Man macht auf die Verschiedenheiten zwischen dem Murtenbiet und dem übrigen Kanton aufmerksam, die eine kluge Regierung wohl hätte zu mildern vermögen, die verschiedenartige kulturhistorische Entwicklung, die verschiedenen Sitten, Gebräuche, religiösen und politischen Anschauungen. Durch Mißachtung der begründeten Ansprüche des Murtenbiets und durch Verhinderung einer vorurteilslosen Erziehung zum Näherbringen der verschiedenartigen Elemente infolge einer Politik im einzigen Interesse der freiburgischen Mehrheit seien die Gegensätze verschärft worden. Der dadurch entstandene Zustand werde für das Murtenbiet von Tag zu Tag unerträglicher, seien doch den protestantischen Schülern aus dem Murtenbiet die höheren Bildungsanstalten des Kan-

[88] *Le Chroniqueur suisse*, 14., 16., 18., 21. VI., 5. VII. 1870; *StAM:* Aktenband zum Gemeinderatsprot., 5. VII. 1870.

[89] StAM: Aktenband zum Gemeinderatsprot., 11. VII. 1870.

tons, das Kollegium St. Michael, das – wieder unter klerikaler Führung – an die Stelle der radikalen Kantonsschule (1848/56) getreten war und das Lehrerseminar Hauterive (Altenryf) [90] verschlossen. Auf die in der Denkschrift dargelegten materiellen Fragen hinweisend, stellt die Eingabe das Gesuch an die Bundesversammlung, durch die nötigen Beschlüsse die Loslösung des Murtenbiets vom Kanton Freiburg zu ermöglichen, indem es sich ihrem Vorgehen anvertraut. Sie wiederholt, was früher erklärt wurde, daß es nur durch von der Eidgenossenschaft gewährleistete Mittel sein Ziel zu erreichen suche [91].

In der Botschaft an die Bundesversammlung vom 17. Juni erwähnte der Bundesrat wohl die eingegangene Petition des Gemeinderates von Murten vom 26. Mai, fand sie aber nicht reif genug, um in die Revision einbezogen zu werden. Anstatt der Anwendung von Artikel 5 der Bundesverfassung wurde darauf hingewiesen, daß den Murtnern mit einem Spezialdekret der Bundesversammlung geholfen werden könnte, das aber einer Abstimmung durch Volk und Kantone unterliegen müßte [92]. Man begrüßte im «Seeländerboten» diesen Ausweg und glaubte die Aufnahme der Unterdrückten und Mißhandelten in den durch Blut, Sitten und Sprache verwandten Kanton Bern gesichert [93].

Auf Antrag des politischen Departements beschloß der Bundesrat am 20. Juni dem Gemeinderat von Murten auf seine Eingabe vom 26. Mai zu antworten, daß ein Gesuch von solcher Wichtigkeit einer näheren Begründung bedürfe und daß auch den Behörden des Kantons Freiburg Gelegenheit gegeben werden müsse, sich zum Gesuch und seinen Motiven zu äußern; es könne deshalb zur Zeit noch nicht die Rede sein, diese Angelegenheit mit der Bundesrevision zu verbinden [94]. Demgemäß übermachte der Bundesrat der Freiburger Regierung denn auch eine Übersetzung der murtnischen Eingabe mit seiner Antwort an den dortigen Gemeinderat, wobei das von Bundeskanzler Traugott Schieß oder vom Übersetzer in Klammern hinter die «idée favorite» (Trennung) gesetzte «marotte» zu beachten ist [95].

Die Freiburger Regierung ließ durch das Oberamt bei den Ammännern Erkundigungen einziehen, um vor dem Großen Rat die politische

[90] Der Staatsrat hatte im Jahre 1883 grundsätzlich die Zustimmung zur Eröffnung einer deutschspr. Abt. am kant. Lehrerseminar erteilt; sie konnte aber erst 1907/08 eröffnet werden.

[91] StAM: Petition im Prot. zur Trennung, Varia memorabilia, II.

[92] *Der Bund*, 19. VI. 1870.

[93] Zit. im *Murtenbieter*, 26. VI. 1870.

[94] BuA: Bundesratsprot., Nr. 2454, 20. VI. 1870.

[95] BuA: a. O. Nr. 2721, 6. VII. 1870; *StAF:* Staatsratsprot., 9. VII. 1870.

Situation im Seebezirk darstellen zu können; sie verlangte Auskunft über das Separatistenkomitee und seine Umtriebe [96]. Der Staatsrat war mit Oberamtmann Hippolyte de Reyff höchst unzufrieden. Sein Rapport über die Volksversammlung wurde zu spät eingereicht; dazu war die Proklamation der Regierung nirgends angeschlagen worden. Nun sollte er deswegen eine scharfe Untersuchung durchführen und die Ammänner aufs Schloß zitieren, um die Zahl der freiburgischen Aktivbürger festzustellen, die an der Volksversammlung teilgenommen hatten [97].

Auf die erhaltenen Zuschriften der Gemeinden und der Zahlen der freiburgischen Teilnehmer an der Volksversammlung beschloß der Staatsrat, vorläufig nichts weiteres zu unternehmen, als durch eine Delegation dem Bundesrat die Lage im Murtenbiet auseinander zu setzen [98]. In Murten dagegen sah man in der Erkundigung nach der Teilnehmerzahl an der Volksversammlung ein Mittel zur Denunziation. Es zirkulierten Gerüchte, man habe den Landjägerposten im Schloß verstärkt und Berittene zur Meldung von Ruhestörungen bereit gehalten, um ein sofortiges Einschreiten mit bereitgestellter Waffengewalt zu ermöglichen. Auf die Verletzung des Versammlungsrechts und der Verhinderung freier Meinungsäußerung drohte man mit einer Klage vor Bundesgericht [99].

Während die liberale Freiburger Presse im Bundesratsbeschluß eine Rechtfertigung der murtnischen Bestrebungen erkennt, stellt er in den Augen der konservativen eine deutliche Absage an die Separatisten dar, wenn auch «etwas schwach gehalten». Die «Freiburger Zeitung» meint zudem, daß ein Spezialdekret ein zweites bringen könnte, «welches den Kanton Bern um den Jura erleichtern würde» [100]. Man habe den Rat der bedeutendsten welschen Zeitungen, der «Gazette de Lausanne» und des «Journal de Genève», nicht befolgt, energisch gegen die Wühler vorzugehen, weil vielleicht darauf der Bürgerkrieg gefolgt wäre; nun suche die liberale Presse eine eidgenössische Intervention zu erreichen, um durch härtere Maßnahmen Verfolgte zu schaffen, damit der Tyrannei dann durch eidgenössische Bajonette ein Ende gesetzt werde. Trotzdem die Regierung im Recht gewesen wäre, hat sie dem Drängen, scharf einzugreifen, nicht stattgegeben. Übrigens hätte der Oberamtmann dem Trei-

[96] StAM: Korr. zur Broyetalbahn, 20. VII. 1870.

[97] StAF: Staatsratsprot., 17. VI. 1870 sowie Innere Korr. des Staatsrats gleichen Datums.

[98] Ibid. 2. VII.

[99] *Murtenbieter*, 19. VI. 1870; vgl. auch *Solothurner Nachrichten* und *Schweizer-Handels-Courier* gl. Datums.

[100] *Freiburger Zeitung*, 2. VII. 1870.

ben ein Ende setzen müssen. Sein Verhalten mißfiel der Regierung, und sie faßte sogar scharfe Maßnahmen gegen ihn ins Auge [101].

De Reyff wies allerdings die Vorwürfe zurück; er habe vorgezogen, mit Vorsicht zu handeln und nicht durch unüberlegten Eifer die Würde und Autorität des Staates aufs Spiel zu setzen; er glaube, gut getan zu haben, durch ein Rundschreiben an die Ammänner Aufschluß über die Umtriebe zu erhalten, was hier als loyal und offen angesehen werde und selbst auf die fremden Zeitungen einen günstigeren Eindruck gemacht habe, als es andere mehr oder weniger abwegige Mittel getan hätten. Dabei verhehlt er die schwierigen Umstände nicht, auch nicht, daß die Lage ernsthaft hätte werden können, wenn die Rädelsführer Widerhall und Sympathie gefunden hätten. Der Einsicht der Regierung und dem Ordnungssinn der Mehrheit der Bevölkerung sei es zuzuschreiben, daß im ganzen Bezirk vollständige Ruhe herrsche, so daß sich die Agitatoren bald verlassen fühlen werden [102].

Nachdem der «Journal de Genève» und die «Gazette de Lausanne» zunächst die Trennungsbestrebungen Murtens verurteilt und geglaubt hatten, das Murtenbiet genieße ein unvergleichliche konfessionelle und politische Autonomie, findet die letztere doch endlich, der Grund des Erfolges der verunglimpften Leiter der Bewegung liege in der allgemeinen Unzufriedenheit einer bemerkenswerten Mehrheit der Bevölkerung im Murtenbiet, und von ihr seien auch die Friedfertigen angesteckt, aber einer schnellen und geschickten Intervention könnte es gelingen, Gesetzmäßigkeit und Vertrauen wieder herzustellen [103]. Die Großratswahlen zeigten, daß nicht nur einige Wühler hinter der Bewegung steckten. So ermutigt man die Murtner weiter, ihre Sache vor die Bundesbehörden zu bringen, auch wenn dann nur eine wohlverdiente Lektion für Freiburg herausschaue [104]. Obwohl die Freiburger Liberalen bezweifelten, daß die Mehrheit der Murtenbieter eine Trennung wünsche, und glaubten, die Umstände verlangten eine öffentliche Abstimmung, so konnten sie doch nicht umhin, die würdige Volksversammlung zu bewundern. Ihr Blatt hatte die Politik der Regierung eine fortdauernde Beleidigung der ganzen schweizerischen Nation ganannt [105].

In Murten benutzte das Volk das Jugendfest, die alljährliche *Solenni-*

[101] StAF: Staatsratsprot., 5. VII. 1870; vgl. auch *Le Chroniqueur suisse*, 2. VII. 1870.

[102] SchlAM: Briefkopie zum Staatsratsprot. 16. VII. 1870.

[103] *Gazette de Lausanne*, 17. VII. 1870.

[104] *Svhweizer-General-Anzeiger*, 16. VII.; *Emmenthaler-Blatt*, 18. VII. 1870.

[105] *Le Confédéré*, 17. VI. 1870; *Basler Nachrichten* gl. Datums.

*tät*, verbunden mit der Schlachtfeier, um an Freiburg seinen Spott auszulassen. Auf dem Brunnen vor dem Schulhaus mit der Statue Bubenbergs stand der Murtner Löwe unter dem Schutz eines mächtigen Bären, und auf dem oberen Brunnen in der Stadt war ein Relief angebracht mit dem topfebenen Broyetal und seiner alten Landstraße von Lausanne nach Lyss, über der durch das Hügelgelände zwischen Freiburg und Murten ein Jesuit ein Schmalspurbähnchen von vier oder fünf niedlichen Stoßbährlein freiburgwärts zog. Auf dem Brunnenstock stand, vom eidgenössischen Kreuz überstrahlt, das Murtner Wappen, umgeben von jenen von Bern, Waadt und Neuenburg [106].

Mitten im Kampf um die Meinungen erfolgte der mutige Aufruf der Greyerzer an die Murtner: Als alte Kampfgenossen um Freiheit und Fortschritt schmerzte sie die Aussicht, bald alleine stehen zu müssen. Sie hatten aber nicht den Mut, den Murtnern Vorwürfe zu machen, obwohl sie unter dem gleichen patrizisch-ultramontanen Regiment litten. Wohl sei es noch nicht zum äußersten gekommen, noch könnten Murten und Bulle mit Erfolg Seite an Seite über die bestehende Einteilung von Bezirken und Kantonen hinaus für das gemeinsame Vaterland kämpfen, für alle, für die Schweiz, die über die verschiedenen Sprachen, Sitten und Konfessionen für alle Zeiten das unlösbare Band bilde. Die Greyerzer würden den Willen des Schweizervolkes achten, wenn es das Trennungsbegehren Murtens günstig aufnimmt, könnten aber einen Schmerzensschrei nicht unterdrücken [107].

Bevor die murtnische Denkschrift den eidgenössischen Behörden zugesandt werden konnte, brach der deutsch-französische Krieg aus. Schon am Tage darauf schreib der «Murtenbieter»: «Den Kampf der Selbsterhaltung mit Freiburg, wie solcher in verschiedenen Richtungen begonnen ist, werden wir nie aufgeben; dagegen werden wir im ersten Augenblicke, wo es das Wohl des gesamtschweizerischen Vaterlandes erfordert, den innern Zwist ruhen lassen, bis die allgemeinen Wirren vorüber sind» [108]. Und der Vollziehungsausschuß für die Trennung erklärte: «Die gesamte Bevölkerung des Murtenbiets erkannte sofort, daß es unpatriotisch wäre, inneren Kämpfen Folge zu geben in einem Augenblicke, wo jeder Staat und ganz besonders unser liebes schweizerisches Vaterland der innern Ruhe zur Wahrung seiner Gesamtexistenz so sehr bedürfe [109].

Murten hielt sein Versprechen, die Trennungsfrage während des Kriege

[106] *Murtenbieter*, 6. VII. 1870.
[107] *Le Confédéré*, 6. VII. 1870.
[108] *Murtenbieter*, 20. VII. 1870.
[109] StAM: Prot. zur Trennung, 16. X. 1870, Varia memorabilia, II.

ruhen zu lassen; die Freiburger Regierung jedoch begann mit politischen Verfolgungen. Unter Mißachtung aller Rechte der Gemeinde und sämtlicher Schulbehörden enthob sie im Juli 1870 den Lehrer von Gurwolf, Alfred Presset aus Môtier, den Sohn des früheren Staatsrates, seines Amtes, weil er an der Volksversammlung teilgenommen und gar zu reden sich erfrecht hatte. Dieser Willkürakt rief den lauten Protest des ganzen Murtenbietes hervor [110].

Ein zweiter Akt politischer Verfolgung war die Absetzung des Wistenlacher Pfarrers Pierre Chavannes, eines Waadtländers, der auch an der Volksversammlung teilgenommen hatte, weshalb er bei den Murtnern wohl beliebt gewesen sei, nicht aber bei den Wistenlachern, die *moins bernois* (!) seien; damals schon hätten einige Mucker beim Synodalrat seine Abberufung verlangt. Die Synode wies mit allen gegen die drei Stimmen der Kläger das Verlangen ab. Der Staatsrat jedoch beschloß am 13. Februar 1871 von sich aus die Absetzung Chavannes. Eine Einsprache der Synodalkommission beim Bundesrat nützte nichts, da die Beschwerde zuerst an den Großen Rat hätte gerichtet werden müssen [111]; auch der Protest von über 60 Gemeindedelegierten und eine Protestversammlung in Galmiz hatte keine Wirkung; ebenso fruchtlos blieb die Mahnung der Presse, endlich die konfessionelle Frage, einen der wichtigsten Gründe des Trennungsbegehrens, durch die Trennung von Kirche und Staat zu lösen [112].

Auch während des Krieges blieb also die Trennungsfrage akut. Auf die Feststellung eines der Freiburger Regierung günstig gesinnten Blattes, Murten habe das beim Kriegsausbruch gegebene Wort, den innern Zwist ruhen zu lassen, nicht lange gehalten, kam die Antwort aus Murten: «Das es nicht mehr so ist, ist die Schuld der Regierung: Das Murtenbiet will sich einmal nicht mehr maltraitieren lassen und zeigt seine Zähne wieder, die noch eben so scharf sind, wie vor einigen Monaten» [113]. Der engere Ausschuß zur Prüfung der Trennungsfrage wahrte seinen frühern Standpunkt, erklärte aber, er halte es für unpatriotisch, im jetzigen Augenblick diese Frage zur Diskussion zu bringen; er werde das definitive Begehren mit Belegen erst einreichen, wenn die allgemeine Gefahr vorüber sei [114].

Auf alle Proteste aus dem Murtenbiet und die Weigerung der Wahlannahme durch seine Großräte, nahm sich die Regierung vor, dem Großen

[110] *Murtenbieter*, 21. VII. 1870.
[111] StAF: Großratsprot., 9., 12., 13. 1871.
[112] *Murtenbieter*, 22., 26. II., 26. IV., 11. 14., 18. 28. VI. 1871.
[113] Ibid. 23. XI. 1871.
[114] Ibid. 30. X. 1871.

Rat einen Bericht über die Situation im Murtenbiet vorzulegen. Freilich konnte der Oberamtmann nur wenig dazu beitragen, da ihm als einzige Quelle der «Murtenbieter» blieb [115].

Im November 1870 lag der Bericht vor, wurde einer Kommission zur Prüfung zugewiesen und darauf in vollem Umfang angenommen, d.h. die Maßnahmen der Regierung gegen einzelne Teilnehmer an der Volksversammlung wurden gut geheißen, und sie wurde aufgefordert, in Zukunft energisch über die Einheit des Kantons und die Achtung vor den Gesetzen zu wachen und alle notwendigen Schritte bei den eidgenössischen Behörden zu unternehmen, wenn sie sich mit dieser Frage befassen sollten, im Seebezirk Neuwahlen für den Großen Rat anzusetzen und eine Proklamation an die Bevölkerung dieses Bezirkes zu erlassen, um ihr die Bande, die sie mit Freiburg verbinden, in Erinnerung zu rufen und sie an die Erfüllung ihrer Pflichten zu mahnen [116]. Die freisinnigen Großräte aber hoben die einzigartige Stellung des Murtenbietes hervor und gaben die Erklärung ab, es bestehe dort ein allgemeines Unbehagen, das es zu beseitigen gelte, und daß der Friede nur hergestellt werden könne durch die Erfüllung der gerechten und berechtigten Forderungen dieser Gegend, worauf der Große Rat einfach von der regierungsrätlichen Proklamation an das Murtenbiet Kenntnis nahm [117]. Diese löste im freisinnigen Lager bittere Kritik aus: «Eurem Großrate möget ihr vordeklamieren, was ihr wollt; bei ihm mag es angehen, er wird alles glauben; aber sagt die gleichen Dinge nicht in Bern, dort würde man euch ins Gesicht lachen.» Und aus den Verhandlungen im Großen Rat, wo man sich sofort gegen jedes von der Minderheit vorgeschlagene Versöhnungsmittel aufbäumte, schloß man: «Freiburg will nicht nachgeben, weder in politischen noch in materiellen Fragen» [118].

Der «Confédéré» nennt diese staatsrätliche Proklamation eine Folge von unzusammenhängenden Phrasen, von denen er die fünfte hervorhebt: «Wir sind stolz, an Murten einen der schönsten Gaue des helvetischen Bodens zu *besitzen*», und hinzufügt: «Freiburg hat seit je das Murtenbiet als *Besitz* behandelt.» Die Proklamation erörterte auch die Trennungsfrage, während das Murtenbiet seinem Versprechen gemäß sie nicht mehr erwähnte; denn der Rekurs gegen die Absetzung des Lehrers von Gurwolf galt als eine Verfassungsverletzung. Wenn die Regierung damit eine Brandfackel in den Schoß der Eidgenossenschaft wirft, so werden

[115] StAF: Staatsratsprot., 16., 25. VII. 1870.
[116] StAF: Großratsprot., 11. XI. 1870.
[117] Ibid. 25. XI. 1870.
[118] *Murtenbieter*, 20., 30. XI. 1870.

die Murtner trotzdem ihr gegebenes Wort halten, sich aber bei den kommenden Wahlen wiederum nicht beteiligen [119], wie sie es am 26. Juni schon getan hatten, als von den 3388 Wählern des ganzen Seebezirks nur 247 (fast ausnahmslos Katholiken) an die Urnen gingen und die von der Regierung auf die Liste gesetzten Murtenbieter die Wahl nicht annahmen [120].

Wenn man in Murten in der Trennungsangelegenheit Zurückhaltung übte, so warf man sich um so heftiger in den Endkampf um die Längsbahn durchs Broyetal und gegen die von Freiburg angebotene Querbahn von Freiburg nach Murten (GFM). Der Berner Kantonsbaumeister Salvisberg mahnte die Murtner auszuharren, aber sich von Exzessen fernzuhalten und sich nicht durch Willkürakte und Grobheiten der Freiburger Regierung in den Zorn treiben zu lassen, ihre plumpen Streiche nützten nur der murtnischen Sache [121]. Er sollte Recht behalten.

Der Nationalrat erteilte am 13. Juli 1871 fast einstimmig die Zwangskonzession für die Broyetalbahn – gegen Freiburgs Opposition –, was man im Murtenbiet mit Kanonendonner und Freudenfeuern begrüßte, und der Ständerat schloß sich am 12. September auch fast einstimmig an [122].

Da die Vorbereitungen längere Zeit als vorgesehen war in Anspruch nahmen, versuchte Freiburg noch einmal, den Bau der Linie zu verhindern, indem es gegen die Konzessionsverlängerung auftrat, um die Murten im Herbst 1872 den Bundesrat ersucht hatte; aber die eidgenössischen Räte mißbilligten das Vorgehen der Freiburger Regierung und verlängerten die Konzessoin einstimmig [123].

Der Streit um die Broyetalbahn zog sich ein paar Jahre hin. Er spiegelte sich wider im Schmuck der Brunnen beim Jugendfest von 1871: Auf dem obern Brunnen saß eine weiß gekleidete Helvetia als Gerechtigkeit und hielt in der Rechten das eidgenössische Wappen und in der Linken die Waage, von der die eine Schale mit der Broyetalbahn, die andere mit der Freiburger Quer- oder Stoßbährlibahn in die Höhe zog [124].

Im März 1873 begann man bei Galmiz mit den Erdarbeiten [125]. Da entspann sich ein neuer Streit um den Anschluß an die Jura- oder die

[119] Zit. im *Murtenbieter*, 11. XII. 1870, 8. I. 1871.
[120] StAF: Staatsratsprot., 16., 25. VII. 1870; Großratsprot., 8. XI. 1870.
[121] StAM: Korr. zur Broyetalbahn, 25. II. 1871.
[122] Ibid. a. O. 11., 14. VII., 12. IX. 1871.
[123] *Murtenbieter*, 20. X., 11., 25. XII. 1872.
[124] Ibid. 2. VII. 1871.
[125] Ibid. 16. III. 1873.

Westbahn mit der dann das waadtländische und das freiburgische Teilstück auf Weisung der Bundesversammlung fusionierten [126].

Nachdem am 15. März 1874 eine Gratisfahrt von Murten nach Pfauen und am 1. Juli eine weitere Fahrt von Kerzers nach Avenches und zurück (Fahrpreis 30 Rp.) ausgeführt werden konnten, brachte ein erster Zug am 5. Juni 1876 viele Geladene, worunter Bundesrat Karl Schenk als Vertreter des Bundesrates, von Fräschels nach Murten, und am 12. Juni, zehn Tage vor der großen Fünfhundert-Jahrfeier der Schlacht bei Murten, wurde der Betrieb der Linie Lyss-Murten und am 24. August jener auf der Strecke Murten-Palézieux eröffnet [127].

Als sich die Aussichtslosigkeit einer Trennung des Murtenbietes von Freiburg ergab, suchte es wenigstens eine gewisse Ausnahmestellung im Kanton zu erlangen, wie man es ihm übrigens in Aussicht gestellt hatte, und zwar durch die Bildung eines eigenen eidgenössischen Wahlkreises. Deshalb richtete der Gemeinderat von Murten in dieser Sache eine Petition an die eidgenössischen Räte [128].

In der nationalrätlichen Kommission war ein Teil zunächst für das Zugestehen eines eigenen Wahlkreises für das Murtenbiet unter Zuziehung einzelner anderer Gemeinden des Seebezirks. Eine andere Minderheit aber war gegen jede konfessionelle Rücksichtnahme bei der Bildung der Wahlkreise, obschon gerade der Bezirk Murten schon längere Zeit Gegenstand eidgenössischer Verhandlungen gewesen und vom Kanton Freiburg verschieden behandelt worden sei, was die bekannten Trennungsgelüste wachgerufen habe; was aber die erste Minderheit im Sinne habe, durch die Gewährung eines eigenen Wahlkreises Murten mit dem übrigen Kanton zu versöhnen, dies könnte leicht das Gegenteil bewirken und Murten in seinen Separationsgelüsten bestärken. Immerhin sprach diese Minderheit die Erwartung aus, daß die übrigen Kantonsteile dem Bezirk Murten künftig größere Rücksicht werden angedeihen lassen, als es bis jetzt und namentlich in der neuesten Zeit der Fall gewesen sei. Die erste Minderheit entgegnete, dem Bezirk Murten gebühre eine besondere Vertretung, da er sich nicht nur konfessionell, sondern auch sprachlich vom übrigen Kanton unterscheide; auch in kommerzieller und sozialer Beziehung gingen beide Teile vollständig auseinander, in allen Verkehrsverhältnissen zeige sich zwischen Murten und dem übrigen Kanton ein

[126] Ibid. 7., 21. XII. 1873.

[127] Ibid. 11. III., 1. VII. 1874; 7., 11. VI., 27. VIII. 1876.

[128] StAM: Gemeinderatsprot. 5., 7. VII. 1872. – BuA: *Nationalratsprot.*, 8. VII. 1872.

Dualismus, der in den bekannten Eisenbahnstreitigkeiten zum auffallendsten Ausdruck gekommen sei; um diese Aufregung zu beschwichtigen, möchte es am Platz sein, dem Wunsch Murtens Rechnung zu tragen und ihm einen eigenen Vertreter im Nationalrate zu bewilligen, die zu kleine Zahl der Bewohner könne kein Hindernis darstellen, da dadurch kein anderer Bezirk benachteiligt werde. In der Abstimmung siegte der bundesrätliche Antrag auf Ablehung des Begehrens im Nationalrat und im Ständerat [129].

Nach all den Umtreiben für einen gerechten Anschluß des Murtenbietes an den Verkehr durch den von der Natur vorgezeichneten Weg, den schon die Römerstraße benützte, und den Kampf um eine Abtrennung vom Kanton Freiburg, folgte ein übles Nachspiel der Entzweiung. Schon die Querbahnfrage hatte die Freisinnigen Murtens gespalten [130], und als dann das neue Gemeindegesetz 1873 die Einwohnergemeinde und den Generalrat brachte, folgten Auseinandersetzungen zwischen Einwohnern und Bürgern, und dazu mußten in Murten infolge Verschuldung wegen des Bahnbaus die ersten Gemeindesteuern erhoben werden (1875). Wohl vermochte die große Schlachtfeier von 1876 die Parteien wieder etwas zusammenzubringen, aber doch nur für kurze Zeit.

Gegen das unentwegte Eintreten des «Murtenbieters» und des Trennungsausschusses, namentlich auch des Handwerker- und Gewerbeverein sowie der Ökonomischen Gesellschaft, trat eine Gruppe von ebenfalls freisinnigen Männern, die aber Gegner in der Eisenbahn- und der Trennungsfrage waren, auf. Ihnen war der «Murtenbieter» zu radikal. Deshalb gründete sie eine neue, zunächst in Neuenburg und dann in Freiburg gedruckte Zeitung, «Das freie Wort», das anonym erschien und von einem Komitee redigiert wurde, von dem wir John Haas, den Schuldirektor von Murten, kennen. Es war das klare Oppositionsblatt gegen den Redaktor des «Murtenbieters», der es dann auch «Franc Parleur», «Franc Blagueur» oder «Das Scheltwort» betitelte. Die Gegner gruppierten sich um den Uhrenfabrikanten und Major Ovid Domon jun. Es kam zu harten Auseinandersetzungen und sogar zu Tätlichkeiten. So hatte Domon, der früher Korporal in der Fremdenlegion gewesens sein soll, Hafner zum Duell herausgefordert, zog sich dann aber zurück und schlug den Kämpfer um Längsbahn und Trennung an einem Sonntagmittag auf dem Heimweg kurzerhand zusammen. Andere, Freiburg freundlich gesinnte Bürger, lauerten den übrigen Mitgliedern des Eisenbahn- und Trennungsaus-

[129] Ibid. 10. VII. u. Ständeratsprot., 13. VII. 1872.
[130] *Murtenbieter*, 8. XI. 1874.

schusses, Dr. Huber, Theophil Körber und Stadtschreiber Chatoney auf und bedrohten auch alt Lehrer Schwab von Kerzers [131].

Als Fürsprecher Hafner von der Redaktion des «Murtenbieters» zurücktrat, war der Weg für die Männer, die einen Ausgleich mit Freiburg suchten, frei. Sie übernahmen 1874 den «*Murtenbieter*», im gleichen Jahr ging ihr Oppositionsblatt «Das freie Wort» auf [132]. Hafner amtete dann von 1876 bis zu seinem Tod im Jahre 1879 als Gerichtspräsident des Seebezirks, und Dr. Huber, der von der liberalen 1848er Regierung zum Stadtammann von Murten bestellt worden war und bis 1861 geamtet hatte, setzte die konservative Regierung 1879 wiederum in das Amt ein, das er trotz anfänglicher Anfechtung vorbildhaft führte, bis er 1893, 75jährig, verschied. Er sollte mitverantwortlich sein für die Verschuldung der Stadt infolge des Bahnbaues auf eigene Kosten. Man konnte deshalb nicht verstehen, daß der Mann, der bei der Eisenbahn- und Trennungsangelegenheit eine Führerrolle innegehabt und dadurch zur Entzweiung des freisinnigen Murtenbietes beigetragen hatte, nun wieder eine solch hohe Ehrenstelle einnehmen sollte [133].

Der «Murtenbieter» blieb indessen auch nach 1874 das freisinnige Oppositionsblatt gegen die Regierung und ihre zentralistische Politik. Freiburg suchte im Murtenbiet eine neue konservative Partei aufzurichten, deren Grundstock die Beamten bildeten, was ihre Auswahl mitbestimmte. Unzufriedenheit und Unmut machten sich wohl noch da und dort in Versammlungen – namentlich im Wirtshaus – Luft; sie führten jedoch nicht zu neuen Trennungsgelüsten.

Einmal noch kam es zu einer gewaltsamen Auflehnung in der Stadt Murten gegen Freiburg. Es war nach den denkwürdigen Nationalratswahlen vom Herbst 1890, als im Murtenbiet 90 % der Stimmberechtigten an die Urnen gegangen waren und der Regierungskandidat Georges Python gegen den freisinnigen Auguste Marmier, Besitzer der liberalen Zeitung «Le Confédéré», gesiegt hatte, obschon Python in Murten nur 43, in Kerzers aber 115 Stimmen erhalten hatte. Um den konservativen Sieg zu feiern, erschienen am Sonntagabend des 26. Oktobers einige dieser Kerzerser in Murten, provozierten die Bevölkerung, unter der es nur ein Zehntel Konservative gab, und trafen sich mit Gesinnungsfreunden in der Wirtschaft «Zum Stadthaus», worauf eine Schar Radikaler ins Lokal eindrang, die Versammelten verprügelte, auf die Straße hinaus-

[131] Ibid. 12. II. 1873.
[132] Ibid. 5., 30. V., 2. XI. 1874.
[133] Ibid. 12. I. 1879.

warf und die Wirtsstube samt dem Mobiliar zerstörte. Der Oberamtmann eilte hin, konnte aber nichts ausrichten. Erst Stadtammann Huber gelang es nach einer Stunde, die Ruhe wieder herzustellen. Am Montag forderte der Oberamtmann zu seinen acht Landjägern Verstärkung aus Freiburg an, die man ihm wegen der Unruhen in der Hauptstadt nicht gewähren konnte, ihm aber zwei Gendarmen aus dem Broyetal zusandte. Nach allerlei Gerüchten (man munkelte von Revolver- und Munitionskäufen) ließ sich der Oberamtmann ins Bockshorn jagen; er dachte an eine Wiederholung der Unruhen bei der Abstimmung von 1884, als die Menge den Landjägerposten bedroht hatte, und kommandierte am Abend des 27. Oktobers einen Haufen Bauern aus dem obern Seebezirk (Gurmels und Umgebung) zum Schutz des Schlosses nach Murten. Sie wurden von den Murtnern übel empfangen und verprügelt. Das Schloß wurde regelrecht belagert. Man versuchte das Tor einzudrücken und vom Garten her, nach Zertrümmerung von Fenstern und Fensterläden, ins Schloß einzudringen. Die Belagerung dauerte bis 2 Uhr morgens. Darnach kehrten die Bauern in ihre Dörfer zurück. Am Dienstagnachmittag stellte der Oberamtmann den Stadtammann vor die Wahl, entweder für Ruhe zu sorgen, oder Freiburg werde sie durch Truppen herstellen lassen. Dr. Huber garantierte für die Aufrechterhaltung der Ordnung und vermied damit eine neue Besetzung Murtens durch Freiburg [134].

Unzufriedenheit, ein gewisses Malaise über die Behandlung durch Freiburg, auch über die Tendenz der Hintansetzung in Schul- und Verkehrsangelegenheiten, besteht im Murtenbiet bis auf den heutigen Tag; aber von einer Lostrennung vom Kanton Freiburg ist gegenwärtig – trotz der Juradebatten – nirgends die Rede.

## ANHANG

*Der Fragebogen zur Abstimmung im Dezember 1802*
(StAM, Varia memorabilia II, vgl. oben S. 210)

(Der Fragebogen lautete:)

Die Ehrende Gemeind ... ist ersucht Ihren Wunsch zu äüßeren, ohne Aufschub, ob Sie mit dem Canton Bern oder Fryburg vereiniget werden möchten welches durch einen Akt, unter den unterschrifften des Presidenten und dem Secretair der Munizipalitet zu bescheingen ist. Murten d. 25. xbris 1802.
(Die Antworten der Gemeinden:)

[134] ibid. 29. X., 22., 26. XI. 1890.

Agriswil: Der Gemeind Agrisswyl Ihr Wunsch ist schon Längst gewäsen und ist widerum Einhälig Mit dringlichster bit auch samt dem alten Districkt Murten Mit dem Canton bärn zu vereinigen, bezeügen vor versamleter Gemeind Agrisswyl den 26 ten Christmonath 1802
In Abwäsenheit dess President
Hans Mäder Altwachtmeister bändich Mäder
Munizipalitet Seckr.

Büchslen: Die Ehrende Gemeind Büchsslen Ihren Wunsch ist für unter den Canton Bern. Hans Spak President
Pr. Hug Secretär

Altavilla: Die Munizipalitet der Gemeind Altavilla bescheint im Namen derselben daß Sie ihren Wunsch einstimmig äüßert dem Canton Bern einverleibt zu werden. Altavilla den 25t xber 1802
für nach Bern Seckr. zum Bach
Hans Pfister President

Burg: Die gemeind burg wolte mit dem Canton Bern Vereinigt sein

Munizipalität beschient Hanss Mertz Presidänt
Jacob Mertz seckretär

Courlevon: Die Gemeind Courlevon Wünscht und begehrt mit dem Canton Bern vereinyget zu werden.
Samuel Meyer President
Hans Lyniger Munizipalitetsglied
Johannes Lyb Munizipalitetsglied

Fräschels: Der Gemeinde von Fräschelz Wunsch ist mit dem Kanton Bern vereiniget zu werden.
Der President Bendicht Hurni
Bendicht Kramer schriber

Galmiz: Die Munizipalität Galmitz, Bezeugt hiermit, im namen der Gemeinde allda, das einhellig mehren ergangen sey, von der Gemeind, und wünschten mit dem Canton Bern gäntzlich einverleibet zu werden.
Gehallten d. 26ten Christm: 1802
Yakob Vögeli President
Paulus Schaad obiger Munizip.

Gempenach: Unser aller Wunsch vnd begähren ist das wir zu dem Canton bärn könte angeschlosen werden wie Es schon lang gewesen ist.
Gempenacht den 27 Christmonat 1802
Jacob Möry Presedent
Petter Gutknecht Dorfmeister

Jeuss: Daß die Activ versamlung der Gemeind Jeüs ihren Wunsch Einhällig äüsserte für zum Canton Bern vereiniget zu werden
Bescheindt Jeüs d. 27ten xbris 1802
Daniel Beninger President
Joh. Beninger Schreiber der Munizipalität

Kerzers: Den 27 Christmonat hat die generall Versammlung zu Kertzers einhellig erkennt Mann möcht wünschen wann es je Möglich währe daß wir dem Canton Bern Möchten Vereiniget werden.
Bescheindt Peter Schab Schulmeister der Gemeind
Ihr Schreiber, In abwesenheit des Secretär von der Munizibalitet
in der abwässenheit dess Präsident
Johner, Hans Kaltrieder, Muncibal beamtener, und kilchmeier

Lurtigen: Die Munzipalität der Gemeinde Lurtigen bescheint im Namen derselben, daß die ihren Wunsch einstimmig äussert, dem Canton Bern einverleibet zu werden. Lurtigen d. 25. t Xbris 1802
Frantz Herren President
Petter Summer Sekretär

Muntelier: Akte. Die Munizipalität von Muntenlier hat unterm 27ten xber die Urversammlung von daselbst zusammen beruffen lassen, derselben den Vortrag zu ertheilen: Ob sie sich mit dem Canton Bern, oder Fryburg einverleiben wolle, So ist einhällig der Wunsch geäüssert, sich mit dem Canton Bern zu vereinbaren.
Muntenlier d. 27ten xber 1802
Peter Fasnacht Pres.
Der Munizipalitäts Sekertär Herrmann

Ried: Bern
Die Gemeind oberried und gurtzelen
Beschint Mäder Bresident
Etter sekretär

Salvenach: Die Gemeind Salfenacht verbleibet bey dem Einhelligen Stimmenmehr so sie schon den 12ten Jenner lezthin Schrifftlich eingegeben hat, daß sie nemmlich Wünscht mit dem Canton Bern vereiniget zu werden.
Geben zu Salfenacht d. 27ten xber 1802
Bescheint Jacob Guttentag President
Joh. H. Mäder Secretair

Ulmiz: Ullmitz d 26ten Christ: 1802
Die Ehrende Gemein Ullmitz ym Districkt Murten, äüssert Einhällig den Wunsch und Sehnete schon lang mit Heisser Begirde Mit dem canton Bern vereiniget zu werden.

Das obiges der Wahrheit Gemäß Seye Bezeügt Im Nahmen der Gemein und Dorffschafft Ullmitz die Munizipalität zu Ullmitz

Im Nahmen der municipalität
Joh. Etter President
Hs. Kilchher Secretär

Clavaleyre: Verlangen zum Canton Bern ein hällig
Peter Simonet President
Bernhard Simonet Munizipalität Schreiber

Münchenwiler: *Die Ehrende Gemeind Wyller ist ersucht Ihren Wunsch zu äössern*

Niclaus Sünyer Presydent führ die gantze Gemein Ein hallig Erkent führ Bern
Frantz Tettü muzy Pahl
Bernhart Fawer Munizipalitet Schreiber
Daniel Coendent Agent

Praz: Nous Votons Berne unanimement

Le President Municipal
Jean Pantillon
Jean Clerc secretaire substitué

Mur: La partie du Village de Mur, qui se trouvoit avant la Revolution réunie au ci devant Balliage de Morat, ayant reflechi, que la Consulta Suisse se trouvant ce moment cy occupée avec le Gouvernement Français, régler le sort pacifique de la Suisse, il est évident que lon fixera en méme tems les limites des differents Cantons qui composeront L'Helvêtie; en conséquense les Habitants de cette dite partie croyent, que c'est le moment d'émettre leurs vœux, pour dire dans quel Canton ils désirent ètre incorporés à l'avenir: Ils déclarent par conséquent quayant été sous L'Ancien Régime Ressotissants Médiats des deux Cantons de Berne et de Fribourg, ils ont été en tous les tems contents de l'Administration de ces Gouvernements Alternatifs, et sous se point de vue ils ne sauraient, et ne voudroient donner aucune preférence à l'un ou à l'autre des susdits Cantons, Mais quand ils considerent en échange, qu'ils sont entourés du coté de l'Ouest du Canton de Berne actuel, qu'au surplus & essentiellement parce qu'ils ont la même Profession de foy & de Culte religieux, ils préfèrent d'etre dans les Nuvelles Délimitations Cantonales réunis à celui de Berne. Donné en Municipalité à Mur ce 26 xbre. Jean Samuel Vacheron Prés.

N. Chautems Sécretaire.»